

# Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach



**JAHRESABSCHLUSS**

**2016**



# INHALTSÜBERSICHT

<b>1. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick</b>	<b>6</b>
<b>3. Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>7</b>
<b>4. Gesamtergebnisrechnung 2016</b>	<b>8</b>
<b>5. Bilanz zum 31.12.2016</b>	<b>10</b>
<b>6. Gesamtfinanzrechnung 2016</b>	<b>12</b>
<b>7. Rechenschaftsbericht</b>	<b>14</b>
7.1 Entwicklung des Jahres 2016 - Gesamtüberblick	14
7.2 Ergebnisanalyse	15
7.3 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden	30
7.4 Chancen und Risiken	36
<b>8. Anhang</b>	<b>40</b>
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	40
8.2 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen	43
8.3 Haushaltsübertragungen	45
8.4 Verpflichtungsermächtigungen - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	46
8.5 Organe der Hospitalstiftung	47
<b>9. Anlagen zum Anhang</b>	<b>48</b>
9.1 Vermögensübersicht	48
9.2 Forderungsübersicht	49
9.3 Übersicht zu den Verbindlichkeiten	51
9.4 Schuldenübersicht	53
9.5 Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen	54
9.6 Ergebnisse der Einrichtungen	55
9.7 Beteiligungsmanagement	56
<b>10. Aufstellung des Jahresabschlusses</b>	<b>63</b>



## 1. Vorwort

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach ist eine kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Für die Rechnungslegung gelten daher ebenfalls die kommunalen Rechtsvorschriften.

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dargestellt werden gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GemHVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 von der bisherigen Kameralistik auf die Kommunale Doppik umgestellt. Damit findet die mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft getretene Gemeindehaushaltsverordnung in ihrer aktuellen Fassung auf das Rechnungswesen des Hospitals Anwendung.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2016 bildet die am 11.04.2016 beschlossene Haushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 30.06.2016 bestätigt.

Die Buchhaltung des Hospitals wird seit dem Haushaltsjahr 2012 über die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH abgewickelt. Die technische Bereitstellung der Software und die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen eines Hostingvertrags über den Zweckverband „Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH“. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 13.04.2017 bescheinigt.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie gesetzliche Anlagen zum doppischen Jahresabschluss werden nach der Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016 des Innenministerium Baden-Württemberg dargestellt.

Die Jahresabschlussarbeiten 2016 des Hospitals wurden am 25.04.2017 abgeschlossen.

## 2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Bezeichnung	Ziel	2017	2016	2015	2014
		Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis

Ergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	€	> 0	140.000	632.326	127.505	234.284
	Aufwandsdeckungsgrad	%	>100	102%	109%	102%	104%
	Sonderergebnis	€	> 0	0	-203.896	6.817	0
	Gesamtergebnis	€	> 0	140.000	428.431	134.322	234.284
	Personalaufwandsquote	%	➔	39%	38%	35%	40%
	Quote Unterhaltungsaufwand	%	➔	4%	5%	8%	2%
	Abschreibungsquote	%	➔	27%	29%	27%	33%

Finanzrechnung	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€	> 0	1.704.000	2.363.328	1.239.750	
	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Bedienung Tilgungsverpflichtungen)	€	Soll	267.054	264.656	638.616	
	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	€	> 0	1.436.946	2.098.672	601.133	
	Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	Soll	109.100	105.493	90.744	
	Liquide Mittel zum Jahresende	€	> 0	-912.471	1.332.529	1.190.395	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€		22.100	26.407	1.343.034	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€		1.504.100	489.176	2.718.936	

Bilanz	Eigenkapital	€	➔		72.068.581	71.640.150	71.505.828
	Basiskapital	€	➔		71.308.749	71.505.828	71.505.828
	Eigenkapitalquote	%	↗		83%	82%	81%
	Fremdkapitalquote	%	↘		17%	18%	19%
	Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	%	>100		114%	112%	113%
	Verschuldung	€	↘		2.294.970	4.761.970	5.027.289
	Nettoneuverschuldung	€	↘		-2.467.000	-264.656	-638.616

Beteiligungen	Bürgerheim Biberach gGmbH						
	Stammkapital	€	➔	500.000	500.000	500.000	500.000
	Kapitalrücklage	€	➔	0	0	58.974	58.974
	Bürgerheim Biberach Service GmbH						
	Stammkapital	€	➔	25.000	25.000	25.000	25.000
	Kapitalrücklage	€	➔	357.038	357.038	500.000	0

Aufgrund der Doppik-Umstellung können für das Jahr 2014 teilweise keine vergleichbaren Kennzahlen ermittelt werden.

### 3. Das Wichtigste in Kürze

Das Jahresergebnis 2016 hat sich gegenüber der Planung deutlich verbessert. Die Erträge haben sich insgesamt besser entwickelt als erwartet und auf der Aufwandseite waren zudem geringere Aufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt führt dies zu einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 428.430,79 € gegenüber einem geplanten Jahresüberschuss von 38.000,00 €.

Den geringeren Erträgen bei den Zuschüssen der Stadt für die Kleinkindbetreuung aufgrund der nach wie vor noch offenen vertraglichen Grundlagen stehen insbesondere höhere Holzerträge bei der Forstwirtschaft gegenüber. Höhere Krippentgelte aufgrund der ordentlichen Auslastung der Einrichtungen und höhere Mieterträge aus der Wohnungsvermietung tragen zudem zur Ergebnisverbesserung bei. Auf der Aufwandsseite ist die Abmangelbeteiligung an der Bürgerheim Biberach gGmbH auf Grund eines Einmaleffekts geringer ausgefallen. Mit dem geringeren Kostenanteil am städtischen Forstamt können darüber hinaus die Mehraufwendungen für den Reinertrag an die Stadt weitgehend kompensiert werden. Höhere Personalkosten, insbesondere im Bereich der Kinderkrippen, konnten durch Erstattungen für Beschäftigungsverbote, überwiegend aus Vorjahren, vollumfänglich aufgefangen werden.

Die Investitionstätigkeit im Jahr 2016 war - wie in den Vorjahren - geprägt von Maßnahmen auf dem Hospitalquartier. Bei verschiedenen geplanten Investitionsmaßnahmen, u. a. beim Energiekonzept, war bereits zur Haushaltsplanung 2017 ersichtlich, dass eine Umsetzung im Jahr 2016 nicht möglich ist und wurde daher erneut in 2017 eingeplant.

Die Verschuldung des Hospitals beläuft sich zum Jahresende 2016 auf 4.761.970,07 € (Vorjahr: 5.027.289,45 €) und hat sich um die planmäßige Tilgung gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Der Jahresabschluss 2016 enthält die fortgeschriebene Bilanz zum Stichtag 31.12.2016. Das BasisKapital vermindert sich um 197.078,50 € aufgrund der Verrechnung des negativen Sonderergebnisses (außerordentliches Ergebnis - Abschreibung auf Beteiligungswerte der Bürgerheim Biberach gGmbH und Bürgerheim Biberach Service GmbH) welches nur anteilig durch vorhandene Rücklagen gedeckt werden konnte. Des Weiteren haben sich neben den Zu- und Abgängen aus der geplanten Investitionstätigkeit und der planmäßigen Abschreibung und Auflösung keine weiteren wesentlichen Veränderungen bei den Bilanzbeständen ergeben.

Der im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftete Jahresüberschuss von 632.326,34 € wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2016 werden insgesamt 759.831,77 € an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren als Deckungsmittel zur Verfügung.

Die Stiftung wird in den kommenden Jahren - soweit keine zusätzlichen Aufwendungen oder Ertragseinbußen zu verzeichnen sein werden - in der Lage sein, ihren Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften und somit den rechtlichen Voraussetzungen der Kommunalen Doppik gerecht werden.



**Leonhardt**  
Kämmereiamt



**Wersch**  
Hospitalverwalter

## 4. Gesamtergebnisrechnung 2016

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung 2016	apl./üpl. Mittel, Sperrungen 2016	Übertrag aus 2015	noch verfügbare Mittel 2016 *	Übertrag nach 2017	Ergebnis 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	1.509.679,50	1.772.900,00	-263.220,50			-263.220,50		1.522.054,90
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	524.760,39	527.000,00	-2.239,61			-2.239,61		502.825,51
04	Sonstige Transfererträge								
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	584.313,75	533.000,00	51.313,75			51.313,75		565.242,50
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.594.129,34	2.553.250,00	40.879,34			40.879,34		2.564.793,00
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.331.231,61	1.993.750,00	337.481,61	42.500,00		294.981,61		2.518.193,59
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.955,43	217.300,00	7.655,43	15.000,00		-7.344,57		117.845,94
08	Zinsen und ähnliche Erträge	79.831,24	78.000,00	1.831,24	14.595,00		-12.763,76		95.246,77
09	Aktiviert Eigenleistungen / Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	-17.813,15	-19.200,00	1.386,85			1.386,85		-22.718,40
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.831.088,11</b>	<b>7.656.000,00</b>	<b>175.088,11</b>	<b>72.095,00</b>		<b>102.993,11</b>		<b>7.863.483,81</b>
12	Personalaufwendungen	2.735.414,92	2.746.550,00	-11.135,08			-11.135,08		2.743.317,63
13	Versorgungsaufwendungen								
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	349.346,83	303.700,00	45.646,83	145.431,00		-99.784,17		654.275,69
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des bewegl. Vermögens	10.805,22	16.250,00	-5.444,78	422,00		-5.866,78		10.572,02
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	36.189,52	17.900,00	18.289,52	18.290,00		-0,48		17.912,30
14-04	Bewirtschaftungskosten	258.357,73	268.000,00	-9.642,27			-9.642,27		246.736,85
14-05	Haltung von Fahrzeugen	16.301,24	25.000,00	-8.698,76			-8.698,76		14.313,07
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14.231,21	21.550,00	-7.318,79			-7.318,79		22.996,51
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	27.229,75	31.000,00	-3.770,25			-3.770,25		46.570,56
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	368.107,86	362.650,00	5.457,86	-10.000,00		15.457,86		318.772,21
15	Abschreibungen	2.080.912,07	2.075.000,00	5.912,07			5.912,07		2.080.277,51
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.235,38	35.350,00	-11.114,62			-11.114,62		31.051,06

\* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)



Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung 2016	apl./üpl. Mittel, Sperrn 2016	Übertrag aus 2015	noch verfügbare Mittel 2016 *	Übertrag nach 2017	Ergebnis 2015
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	218.749,33	567.890,00	-349.140,67	-18.290,00		-330.850,67		437.297,87
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.932,00	15.950,00	-5.018,00			-5.018,00		7.154,09
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	13.385,88	15.500,00	-2.114,12			-2.114,12		11.995,68
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	60.648,81	15.000,00	45.648,81	15.000,00		30.648,81		37.197,63
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	9.845,20	10.890,00	-1.044,80			-1.044,80		9.615,10
18-05	Geschäftsaufwendungen	45.357,56	66.050,00	-20.692,44	9.535,00		-30.227,44		54.885,11
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	16.950,89	33.980,00	-17.029,11	-18.850,00		1.820,89		16.642,20
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	481.098,53	557.400,00	-76.301,47			-76.301,47		483.501,43
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	420.661,84	332.390,00	88.271,84			88.271,84		490.893,86
18-09	Deckungsreserve		100.000,00	-100.000,00	-100.000,00				
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.198.761,77</b>	<b>7.618.000,00</b>	<b>-419.238,38</b>	<b>41.538,00</b>		<b>-460.776,23</b>		<b>7.735.978,38</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>632.326,34</b>	<b>38.000,00</b>	<b>594.326,34</b>	<b>30.557,00</b>		<b>563.769,34</b>		<b>127.505,43</b>
21	Außerordentliche Erträge	978,98		978,98	885,00		93,98		9.398,16
22	Außerordentliche Aufwendungen	204.874,53		204.874,53			204.874,53		2.581,11
23	Sonderergebnis	-203.895,55		-203.895,55	885,00		-204.780,55		6.817,05
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>428.430,79</b>	<b>38.000,00</b>	<b>390.430,79</b>	<b>31.442,00</b>		<b>358.988,79</b>		<b>134.322,48</b>

\* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

## 5. Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA		31.12.2016 in €	31.12.2015 in €	PASSIVA		31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>87.175.456,49</b>	<b>87.640.762,98</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>72.068.581,07</b>	<b>71.640.150,28</b>
1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	3.088,65	3.721,95	1.1	Basiskapital	71.308.749,30	71.505.827,80
1.2	<b>Sachvermögen</b>	<b>75.260.649,86</b>	<b>76.858.630,98</b>	1.2	Rücklagen	759.831,77	134.322,48
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	759.831,77	127.505,43
	Grünflächen	10.665,33	10.665,33	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00	6.817,05
	Ackerland	140.675,73	140.674,50	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00	0,00
	Wald, Forsten	16.960.197,22	16.949.475,90	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke	540.066,67	540.066,67	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte			1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
	Grundstücke	5.070.685,63	5.041.025,28				
	Gebäude und Aufbauten	47.285.282,84	48.709.419,80	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.164.633,53</b>	<b>10.687.252,69</b>
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.160.858,70	10.683.659,86
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.651.662,08	3.759.464,71	2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.295,00	0,00	2.3	Sonderposten für Sonstiges	3.774,83	3.592,83
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	208.589,76	235.344,78				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.141,76	921.106,17	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	551.387,84	551.387,84	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
				3.3	Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. für Abfalldeponien	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>11.911.717,98</b>	<b>10.778.410,05</b>	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	882.038,36	1.083.973,73	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleistungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen (Anteile bei Genossenschaften)	2.500,00	2.500,00				
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	9.016.976,62	7.498.929,41	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.948.115,54</b>	<b>5.184.999,58</b>
1.3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	3.340,99	696,18	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	674.333,49	1.001.915,66	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.761.970,07	5.027.289,45
1.3.8	Liquide Mittel	1.332.528,52	1.190.395,07	4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.596,19	52.520,24
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>17.478,16</b>	<b>5.201,99</b>	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	2.949,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	63,30	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	93.549,28	102.240,89
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	17.478,16	5.138,69				
				<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.604,51</b>	<b>133.562,42</b>
<b>3.</b>	<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>SUMME</b>		<b>87.192.934,65</b>	<b>87.645.964,97</b>	<b>SUMME</b>		<b>87.192.934,65</b>	<b>87.645.964,97</b>



## 6. Gesamtfinanzzrechnung 2016

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung 2016	apl./üpl. Mittel, Sperren 2016	Übertrag aus 2015	noch verfügbare Mittel 2016 *	Übertrag nach 2017	Ergebnis 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allg. Umlagen	1.509.679,50	1.772.900,00	-263.220,50			-263.220,50		1.522.054,90
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	584.234,05	533.000,00	51.234,05			51.234,05		566.701,90
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.027.282,05	4.547.000,00	480.282,05	42.500,00		437.782,05		4.860.891,13
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	297.197,10	217.300,00	79.897,10	15.000,00		64.897,10		176.544,48
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	62.284,62	78.000,00	-15.715,38	14.595,00		-30.310,38		54.687,78
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.925,14	4.800,00	4.125,14			4.125,14		3.841,30
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.489.602,46</b>	<b>7.153.000,00</b>	<b>336.602,46</b>	<b>72.095,00</b>		<b>264.507,46</b>		<b>7.184.721,49</b>
10	Personalauszahlungen	2.737.781,83	2.746.550,00	-8.768,17			-8.768,17		2.740.950,72
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.034.911,25	1.046.050,00	-11.138,75	154.143,00		-165.281,75		1.310.145,90
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.898,85	35.350,00	-10.451,15			-10.451,15		31.241,34
14	Transferauszahlungen	224.275,33	567.890,00	-343.614,67	-18.290,00		-325.324,67		704.348,87
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.104.407,49	1.147.160,00	-42.752,51	-94.315,00		51.562,49		1.158.285,12
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.126.274,75</b>	<b>5.543.000,00</b>	<b>-416.725,25</b>	<b>41.538,00</b>		<b>-458.263,25</b>		<b>5.944.971,95</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnis-HH</b>	<b>2.363.327,71</b>	<b>1.610.000,00</b>	<b>753.327,71</b>	<b>30.557,00</b>		<b>722.770,71</b>		<b>1.239.749,54</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.265,61	1.700,00	23.565,61			23.565,61		1.332.365,72
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen								
20	Veräußerung von Sachvermögen	1.141,66	20.000,00	-18.858,34	885,00		-19.743,34		10.668,00
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>26.407,27</b>	<b>21.700,00</b>	<b>4.707,27</b>	<b>885,00</b>		<b>3.822,27</b>		<b>1.343.033,72</b>

\* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung 2016	apl./üpl. Mittel, Sperrn 2016	Übertrag aus 2015	noch verfügbare Mittel 2016 *	Übertrag nach 2017	Ergebnis 2015
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.104,60	20.000,00	-3.895,40	18.385,00		-22.280,40		3.495,20
25	Baumaßnahmen	392.150,58	1.400.000,00	-1.007.849,42	-6.722,00		-1.001.127,42		2.110.801,57
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	66.519,25	26.000,00	40.519,25	5.377,00		35.142,25		103.650,76
27	Erwerb von Finanzvermögen								500.000,00
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	14.401,58		14.401,58	14.402,00		-0,42		988,53
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>489.176,01</b>	<b>1.446.000,00</b>	<b>-956.823,99</b>	<b>31.442,00</b>		<b>-988.265,99</b>		<b>2.718.936,06</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-462.768,74</b>	<b>-1.424.300,00</b>	<b>961.531,26</b>	<b>-30.557,00</b>		<b>992.088,26</b>		<b>-1.375.902,34</b>
<b>32</b>	<b>veranschl. Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf</b>	<b>1.900.558,97</b>	<b>185.700,00</b>	<b>1.714.858,97</b>			<b>1.714.858,97</b>		<b>-136.152,80</b>
33	Aufnahme von Krediten								100.000,00
34	Tilgung von Krediten	264.655,97	265.500,00	-844,03			-844,03		738.616,19
<b>35</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-264.655,97</b>	<b>-265.500,00</b>	<b>844,03</b>			<b>844,03</b>		<b>-638.616,19</b>
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>1.635.903,00</b>	<b>-79.800,00</b>	<b>1.715.703,00</b>			<b>1.715.703,00</b>		<b>-774.768,99</b>
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	284.449,52		284.449,52					1.781.050,39
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.778.219,07		1.778.219,07					367.627,56
<b>39</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-1.493.769,55</b>		<b>-1.493.769,55</b>					<b>1.413.422,83</b>
<b>40</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln</b>	<b>1.190.395,07</b>	<b>-1.779.100,00</b>	<b>2.969.495,07</b>					<b>551.741,23</b>
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	142.133,45	-79.800,00	221.933,45					638.653,84
<b>42</b>	<b>Endbestand an Finanzierungsmitteln</b>	<b>1.332.528,52</b>	<b>-1.858.900,00</b>	<b>3.191.428,52</b>					<b>1.190.395,07</b>

\* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

## 7. Rechenschaftsbericht

### 7.1 Entwicklung des Jahres 2016 - Gesamtüberblick

Ergebnishaushalt	Erträge	Aufwendungen	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan 2016	7.656.000,00	-7.618.000,00	38.000,00
Ergebnisrechnung 2016	7.832.067,09	-7.403.636,30	428.430,79
<b>Abweichungen</b>	<b>176.067,09</b>	<b>214.363,70</b>	<b>390.430,79</b>

Das Gesamtergebnis 2016 weist gegenüber den Planzahlen auf der Ertragsseite per Saldo höhere Erträge von 176.067,09 € und auf der Aufwandsseite geringere Aufwendungen in Höhe von 214.363,70 € aus. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 390.430,79 € gegenüber der Planung.

Im Gesamtergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 428.430,79 € erzielt, der sich aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis mit 632.326,34 € und einem Fehlbetrag beim Sonderergebnis (außerordentlich) mit 203.895,55 € zusammensetzt. Der in § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO vorgesehene Haushaltsausgleich kann damit im Berichtsjahr erfüllt werden. Die angefallenen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen konnten vollständig durch erwirtschaftete Erträge gedeckt werden. Dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit mit der vollständigen Erwirtschaftung des Werteverzehrs und Ressourcenverbrauch wird damit Rechnung getragen.

Investitionen	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus
	Investitionstätigkeit Euro	Investitionstätigkeit Euro	Investitionstätigkeit Euro
Haushaltsplan 2016	21.700,00	-1.446.000,00	-1.424.300,00
Finanzrechnung 2016	26.407,27	-489.176,01	-462.768,74
<b>Abweichungen</b>	<b>4.707,27</b>	<b>956.823,99</b>	<b>961.531,26</b>

Bei der Vermögensveräußerung und bei den Zuschüssen sind insgesamt um 4.707,27 € höhere Einzahlungen als geplant eingegangen. Für Investitionen wurden insgesamt um 956.823,99 € geringere Auszahlungen getätigt. Insbesondere die bereitgestellten Planungsmittel für weitere Projekte auf dem HospitalQuartier wurden nicht umgesetzt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich damit gegenüber der Planung um 961.531,26 € verbessert.

Finanzhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung Bestand Finanzmittel
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan 2016	7.174.700,00	-7.254.500,00	-79.800,00
Finanzrechnung 2016	7.800.459,25	-7.658.325,80	142.133,45
<b>Abweichungen</b>	<b>625.759,25</b>	<b>-403.825,80</b>	<b>221.933,45</b>

Die Finanzrechnung weist auf der Einzahlungsseite um 625.759,25 € höhere Einzahlungen als geplant aus. Demgegenüber sind höhere Auszahlungen in Höhe von 403.825,80 € zu verzeichnen. Im Saldo führt dies zu einer Verbesserung der Liquidität von 221.933,45 € gegenüber der Planung. Insgesamt hat sich die Liquidität um 142.133,45 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Haushaltssatzung enthielt im Jahr 2016 keine Kreditermächtigung. Die begonnenen Investitionsmaßnahmen wurden ausschließlich aus Eigenmitteln und Zuschüssen finanziert.

## **7.2 Ergebnisanalyse**

Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung und die Ursachen für die Verbesserung des Gesamtergebnisses auf.

### **7.2.1 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen und entspricht inhaltlich weitgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach der gesetzlich vorgeschriebenen Staffelform (§ 49 Abs. 2 GemHVO) und wird für einzelne Positionen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen tiefer untergliedert. Bei der nachfolgenden Analyse werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung chronologisch dargestellt und deren Entwicklung im Berichtsjahr entsprechend erläutert.

#### **Ordentliche Erträge**

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 175.088,11 € über der Planung und setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen.

#### **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen**

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen sind insgesamt geringere Erträge in Höhe von 263.220,50 € entstanden; die geringeren Erträge resultieren überwiegend aus dem Bereich der Kleinkindbetreuung. Der von der Stadt Biberach geleistete Zuschuss als Standortgemeinde für den Betrieb der Kinderkrippen belief sich im Jahr 2016 auf insgesamt 1.509.000,00 € und lag damit unter dem geplanten Wert von 1.768.400,00 €. Auf den seit dem Jahr 2009 ausstehenden Krippenvertrag mit der Stadt als Standortkommune konnten auch im Jahr 2016 nur Abschlagszahlungen vereinnahmt werden, nachdem für die endgültige Abrechnung weiterhin die Vertragsgrundlagen fehlen. Der Vertragsentwurf ist derzeit in Abstimmung mit den Trägern und kann dem Gremium voraussichtlich im Jahr 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge**

Bei der Auflösung von Investitionszuwendungen waren um 2.239,61 € geringere Erträge zu verzeichnen, die im Wesentlichen durch geringere Auflösungen der Tilgungszuschüsse für die Wohnappartements entstanden sind.

### **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen**

Klassische Entgelte fallen beim Hospital ausschließlich in der Kleinkindbetreuung als Krippenentgelt an. Aufgrund der gegenüber der Planung höheren Auslastung konnten hier im Berichtsjahr um 51.313,75 € höhere Erträge erzielt werden.

### **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen**

Bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind gegenüber der Planung insgesamt höhere Erträge von 40.879,34 € entstanden. Die durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach verwalteten Gebäude erzielten insgesamt 30.938,80 € höhere Mieterträge. Daneben wurde das im Planansatz nicht mehr enthaltene Mietverhältnis für das Dachgeschoss der Notariate (ehem. Literaturarchiv) mit 14.726,70 € weiter fortgeführt. Die weiteren Miet- und Pachterträge sind weitgehend planmäßig verlaufen. Bedingt durch geringere weiterzuverrechnende Aufwendungen sind verminderte Ersätze für Nebenkosten um 4.947,89 € angefallen.

### **Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte**

Bei den Holzerlösen konnten aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage um 316.574,63 € höhere Erträge als geplant erzielt werden. Im laufenden Haushaltsjahr wurden noch rund 6.300 Fm Sturmholz aus dem Sturmjahr 2015 verkauft. Zudem wurde bedingt durch Käferholz als Folge der Sturm- und Witterungsbedingungen wesentlich mehr Holz eingeschlagen als zur Planung angenommen. Darüber hinaus lagen die Erträge aus sonstigen Leistungsentgelten der Forstwirtschaft zur Bewirtschaftung fremder Waldstücke sowie sonstige Erträge aus dem Verkauf von Hospitalwein über der Planung. Insgesamt betrachtet sind bei dieser Ergebnisposition um 337.481,61 € höhere Erträge als geplant entstanden.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Bedingt durch den höheren Einschlag im Privatwald wurden über Plan liegende Erstattungen für die Privatwaldbetreuung vereinnahmt. Neben der planmäßig eingegangenen Erstattung von Verwaltungskosten im Bereich der Forstwirtschaft durch die Stadt Biberach fallen unter diese Position auch die Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und EnBW AG für die Kinderkrippen. Nachdem die Kostenbeteiligung der Kooperationspartner von der Ausgestaltung des Krippenvertrages abhängig ist, sind auch die Abrechnungen mit den Kooperationspartnern nach wie vor nur vorläufig und liegen unter der Planung. Eine endgültige Rückabwicklung der Jahre 2009 bis 2016 kann erst erfolgen, wenn der Vertrag mit der Stadt unter Dach und Fach ist. Durch die Vereinbarung mit der Stadt Biberach über den Betrieb des Seniorenbüros vom 20.12.2016, welche rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, hat sich die Stadt erstmals mit 43.593,65 € an den Kosten für die Altenhilfefachberatung beteiligt. Insgesamt wurden um 7.655,43 € höhere Kostenerstattungen und -umlagen erzielt.

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinserträge und ähnlichen Erträge lagen im Berichtsjahr insgesamt um 1.831,24 € über der Planung. Die bei der Planung noch unterstellten Zinssätze für Geldanlagen konnten aufgrund von unterjährigen Zinssenkungen bei variablen Geldanlagen nicht in voller Höhe erreicht werden und beliefen sich insgesamt lediglich noch auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 18.047,21 €. In dieser Position enthalten sind auch die Erträge aus der Nutznießung des Castor-Nachlasses, die deutlich höher ausfielen als geplant und so die geringeren Zinserträge aus Geldanlagen ausgleichen konnten.



### Sonstige ordentliche Erträge

Unter die sonstigen Erträge fallen im Wesentlichen Erträge aus Nebenforderungen, Zugänge aus Niederschlagungen (Wertberichtigungen) sowie die Einspeisevergütung der Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Seniorenwohnhauses. Diese Erträge sind weitgehend planmäßig verlaufen. Darüber hinaus wird auch der beim Holzverkauf gewährte Skontobetrag als „negativer“ Ertrag unter dieser Position geführt. Insgesamt lagen damit die sonstigen ordentlichen Erträge um 1.386,85 € über der Planung.

### Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 419.238,23 € unter der Planung und setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen.

#### Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2016 Euro	Vergleich Euro
Personalaufwendungen	2.735.414,92	2.746.550,00	-11.135,08
Sonstige Personalaufwendungen	24.317,88	31.450,00	-7.132,12
<b>Personalaufwendungen (DR400)</b>	<b>2.759.732,80</b>	<b>2.778.000,00</b>	<b>-18.267,20</b>

Die Personalaufwendungen (Deckungsring DR400) lagen im Jahr 2016 um 18.267,20 € unter der Planung. Die Unterschreitung ist fast ausschließlich bei der Kleinkindbetreuung entstanden. Um die im Jahr 2016 bei der Kleinkindbetreuung zahlreichen krankheitsbedingten Ausfälle sowie insgesamt vier Beschäftigungsverbote im Rahmen von Schwangerschaften zu kompensieren, wurden mit Genehmigung des Hospitalverwalters vom 09.03.2016 zwei Neueinstellungen außerhalb des Stellenplanes vorgenommen, welche im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses vom Gremium nachträglich noch zu genehmigen sind. Diese Mehraufwendungen wurden durch Kostenerstattungen der Krankenkassen für Beschäftigungsverbote überwiegend zeitversetzt aus Vorjahren in Höhe von 94.813,81 € mehr als kompensiert.

Bedingt durch einen Personalwechsel bei der Projektassistenz liegen die Personalaufwendungen hier über dem Plan. Diese Mehraufwendungen konnten durch geringe Aufwendungen in der Forstwirtschaft ausgeglichen werden. Die Personalaufwendungen und ehrenamtlichen Entschädigungen für den Hospitalrat, den Ochsenhauser Hof und das Seniorenbüro sowie für das Gebäudemanagement sind weitestgehend planmäßig verlaufen.

Die Personalkosten (Deckungsring) haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht um 2.734,60 € reduziert. Die im Ansatz geplante Steigerung über 74.000,00 € im Vergleich zum Vorjahr konnte im Ergebnis durch die Kostenerstattungen der Krankenkassen für Beschäftigungsverbote aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Rückstellungen für Altersteilzeit, die in der Kommunalen Doppik in der Bilanz ausgewiesen werden, mussten nicht gebildet werden, weil beim Hospital bisher keine Vereinbarung zur Altersteilzeit vorliegt.

### Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens

Bei der Unterhaltung sind insgesamt höhere Aufwendungen in Höhe von 40.202,05 € entstanden, die im Wesentlichen durch die Unterhaltung der Waldwege in Folge der Starkregenereignisse bedingt sind und durch überplanmäßige Aufwendungen laut Drucksache Nr. 135/2016 gedeckt sind. Sonstige geplante Sanierungsmaßnahmen decken sich gegenseitig und sind in Summe unter dem Planansatz geblieben.

Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2016 Euro	Vergleich Euro
Gebäudeunterhaltung und Wartung	214.953,29	220.200,00	-5.246,71
Unterhaltung der Waldhütten	3.045,58	3.500,00	-454,42
Unterhaltung der Außenanlagen	20.526,58	29.500,00	-8.973,42
Unterhaltung der unbebauten Grundstücke	0,00	500,00	-500,00
Unterhaltung der Waldwege	110.821,38	50.000,00	60.821,38
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.805,22	16.250,00	-5.444,78
<b>Gesamt</b>	<b>360.152,05</b>	<b>319.950,00</b>	<b>40.202,05</b>

### Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Mietzahlungen in Höhe von insgesamt 36.189,52 € waren für die Büroräume im Rathaus der Projektassistenz und des Seniorenbüros (Umzug im Jahr 2016 von der Bad- und Waschanstalt ins Rathaus), für die Kinderkrippe in der Waldseer Straße sowie für die Stellplätze im Erlenweg zu leisten. Der Mietvertrag für den Parkplatz „Erlenweg“ konnte im Jahr 2016 mit der Stadt Biberach rückwirkend ab 01.09.2014 abgeschlossen werden. Der dadurch fällige Mietzins über 19.156,32 € war im Planungsansatz nicht vorgesehen.

### Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten konnten insgesamt um 9.642,27 € unter der Planung abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich alle Bewirtschaftungskosten bis auf die Bereiche Wasserversorgung und grundstücks-/gebäudebezogene Steuern erhöht, so dass das Ergebnis um 11.620,88 € über dem Vorjahr liegt.

Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2016 Euro	Vergleich Euro
Heizung	45.200,25	47.800,00	-2.599,75
Strom, Leuchtmittel	24.158,08	20.700,00	3.458,08
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	26.552,27	28.400,00	-1.847,73
Abfallbeseitigung	5.070,57	5.300,00	-229,43
Reinigung, Reinigungsmittel	4.974,36	4.900,00	74,36
Fremdreinigung	79.538,72	80.700,00	-1.161,28
Winterdienst	3.295,89	3.250,00	45,89
Gebäudebezogene Versicherungen	38.147,20	37.600,00	547,20
Grundstücks-/gebäudebezogene Steuern	20.400,63	28.850,00	-8.449,37
Gebäudebezogene Abgaben	11.019,76	10.500,00	519,76
<b>Gesamt</b>	<b>258.357,73</b>	<b>268.000,00</b>	<b>-9.642,27</b>

Für die Planunterschreitung der Heizkosten waren insbesondere geringere Verbräuche beim Ochsenhauser Hof sowie eine vorsichtige Preiskalkulation des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft für die Wohn- und Geschäftsgebäude verantwortlich.

Die Stromkosten schlossen über der Planung ab. Überschreitungen sind insbesondere bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld zu verzeichnen, als Folge der Erhöhung der gesetzlichen Umlagen und Abgaben, welche in der Planung nicht berücksichtigt wurden. Zudem führte die neue Installation von Datentechnik und Server beim Ochsenhauser Hof zu einem höherem Verbrauch.

Die geringeren Aufwendungen für Wasser und Abwasser sind überwiegend bei den Gebäuden der Wohnungswirtschaft entstanden; das Nutzerverhalten und die Mieterwechsel einschließlich Leerstände können nicht beeinflusst und damit auch nicht geplant werden.

Die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung, für die Reinigung und Reinigungsmittel sowie für den Winterdienst sind planmäßig verlaufen und insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Mittel für die Fremdreinigung wurden planmäßig verbraucht. Vor allem im Bereich der Kleinkindbetreuung konnte eine Reduzierung erzielt werden und der Gesamtaufwand somit unter Plan abschließen.

Die Fortschreibung der Versicherungswerte für die Gebäude auf dem HospitalQuartier ist im Jahr 2016 erfolgt und führt zu leicht höheren Versicherungsprämien. Die unter dem Plan liegenden grundstücks-/gebäudebezogene Steuern sind bedingt durch die Grundsteuerhebesatzsenkung der Stadt Biberach zum 01.01.2016 von 300% auf 250%, welche im Planansatz nicht berücksichtigt war. Weitgehend planmäßig verlaufen sind dagegen die gebäudebezogenen Abgaben (z. B. Kosten für Schornsteinfeger, Breitband), die fast ausschließlich bei den durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verwalteten Gebäuden anfallen.

### **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hierunter fallen neben dem Aufwand für die Fahrzeughaltung und der Dienst- und Schutzkleidung insbesondere die Sachkosten für den Forstbetrieb und für die Kinderkrippen. Darüber hinaus sind hier auch Kosten für die Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ehrungen und Geschenke zugeordnet. Höhere Kulturkosten der Forstwirtschaft werden durch Einsparungen bei der Haltung von Fahrzeugen, der Aus- und Fortbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Forstwirtschaft, Kleinkindbetreuung und Altenhilfefachberatung mehr als kompensiert, so dass die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 14.329,94 € unter der Planung abschließen.

### **Abschreibungen**

Abschreibungen auf das Vermögen des Hospitals sind im Berichtsjahr in Höhe von 2.080.912,07 € entstanden und liegen leicht über dem Planansatz von 2.075.000,00 €. Die Abschreibungen stellen in der Kommunalen Doppik echten Aufwand dar und belasten den Haushaltsausgleich. Im Berichtsjahr 2016 kann der Hospital diesen Werteverzehr vollständig erwirtschaften.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für Darlehen und Aufwendungen des Zahlungsverkehrs (z. B. Rücklastschriftgebühren) konnten um 11.114,62 € unter dem Plan abgeschlossen werden. Ursächlich hierfür war die variable Verzinsung eines bei der Stadt Biberach aufgenommenen Darlehens, dessen Verzinsung sich an der aktuellen Marktsituation orientiert.

### Transferaufwendungen, Zuschüsse

Bei den Transferaufwendungen und Zuschüsse sind geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt 349.140,67 € entstanden.

Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2016 Euro	Vergleich Euro
Zuschüsse für Kultur- /Heimspflege und soziale Angelegenheiten	4.688,00	4.690,00	-2,00
Zuschüsse: Essen auf Rädern	69.319,20	101.850,00	-32.530,80
Zuschüsse: Offener Mittagstisch	17.373,95	19.250,00	-1.876,05
Zuschüsse: Verpflegung Kleinkindbetreuung	52.360,50	71.800,00	-19.439,50
Zuschüsse: Verpflegung KBZO	14.462,00	20.300,00	-5.838,00
Beteiligung Bürgerheim Biberach gGmbH	60.545,68	350.000,00	-289.454,32
Beteiligung Bürgerheim Biberach Service GmbH	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>218.749,33</b>	<b>567.890,00</b>	<b>-349.140,67</b>

Ein Defizitausgleich für das stationäre Hospiz in Biberach war im Berichtsjahr aufgrund der guten Finanzausstattung der Einrichtung nicht erforderlich.

Die für 2016 geplante Subventionierung der Endkunden, welche die Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH in Anspruch nehmen, wurde um 59.684,35 € unterschritten. Ursächlich hierfür sind Einsparungen der Gesellschaft durch Restrukturierungsmaßnahmen sowie Preisanpassungen gegenüber den Endkunden.

Als Abmangelbeteiligung an den Beteiligungsgesellschaften wird jeweils zeitversetzt der Abmangel des Vorjahres ausgeglichen. Eine Abschlagszahlung der Abmangelbeteiligung der Vorjahre war in der Buchhaltung der Bürgerheim Biberach gGmbH falsch dargestellt. Die Korrektur im laufendem Geschäftsjahr 2016 führte beim Hospital als Einmaleffekt zu einem wesentlich geringeren Abmangel als noch in der Planung unterstellt.

### Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen und den ehrenamtlichen Entschädigungen, die bereits bei den Personalaufwendungen erläutert wurden, fallen unter diese Position insbesondere Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen und Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus wird hier auch der Anteil der Stadt am Reinertrag der Forstwirtschaft ausgewiesen. Bedingt durch das bessere Ergebnis der Forstwirtschaft sind beim Anteil am Reinertrag, der an die Stadt anteilig weitergeleitet wird, zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 88.500,38 € entstanden. Dagegen konnte der Kostenanteil an das städtische Forstamt mit 71.819,66 € unter der Planung abgerechnet werden. Die weiteren und

sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen somit insgesamt um 18.852,83 € über der Planung ab.

### **Deckungsreserve**

Die Deckungsreserve dient zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen; der Ansatz betrug im Jahr 2016 insgesamt 100.000,00 €. Die Deckungsreserve wurde mit Drucksache Nr. 135/2016 in voller Höhe zur Deckung der Instandhaltung von Waldwegen als Folge der Starkregenereignisse herangezogen.

### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - Sonderergebnis**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen können naturgemäß nicht geplant werden. Außerordentliche Erträge in Höhe von 978,98 € konnten ausschließlich im Bereich der Forstwirtschaft durch die Veräußerung einer Grundstücksteilfläche auf der Gemarkung Laupertshausen erzielt werden. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 204.874,53 € resultieren aus außerordentlichen Abschreibungen aufgrund von vorzeitigen Abgängen beim Sachvermögen zwecks Verschrottungen (2.939,16 €) sowie aus den außerordentlichen Abschreibungen der Kapitalrücklagen der Bürgerheim Biberach gGmbH (58.973,73 €) und der Bürgerheim Biberach Service GmbH (142.961,64 €). Diese Beträge wurden in den Gesellschaften jeweils zum Ausgleich der laufenden Verluste aufgebracht, mit der Folge, dass die Kapitalrücklagen entsprechend nach unten korrigiert werden mussten.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) schließt im Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag von 203.895,55 € ab und wurde nach den Regelungen zur Deckung von Fehlbeträgen des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zunächst mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 6.817,05 € verrechnet. Der restliche Fehlbetrag von 197.078,50 € wurde zu Lasten des Basiskapital verrechnet. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis hat der Gesetzgeber ausgeschlossen.

### **Kalkulatorisches Ergebnis**

Kalkulatorische Kosten werden in der Kommunalen Doppik lediglich auf Ebene der Teilhaushalte dargestellt und nicht mehr in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, da der Saldo jeweils ergebnisneutral ist. In den Teilhaushalten wurden insgesamt kalkulatorische Zinsen in Höhe von 1.971.609,26 € verrechnet, die jedoch die Gesamtergebnisrechnung nicht belasten.

## Abschluss der Deckungs- und Budgetringe

Nach § 20 GemHVO sind Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. In den Haushaltsvermerken zum Haushaltsplan 2016 waren die nachfolgende Budgets und Deckungsringe mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit eingerichtet.

### Budgetebenen und Budgets

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2016 Euro	apl./üpl. Mittel Sperrn Euro
<b>BE-1110</b>	<b>BE Hospitalverwaltung</b>	<b>104.643,43</b>	<b>91.000,00</b>	<b>24.000,00</b>
B01-1110-01	Budget Steuerung	97.025,40	79.500,00	24.000,00
B01-1110-02	Budget Personalrat	1.320,13	1.500,00	
B01-1110-03	Budget Hospitalrat	4.869,90	8.000,00	
B01-2810-01	Budget Hospitalarchiv	1.428,00	2.000,00	
<b>BE-1133</b>	<b>BE Grundstücksmanagement</b>	<b>-36.490,51</b>	<b>-36.050,00</b>	
B05-1133-01	Budget Grundstücksmanagement	-36.490,51	-36.050,00	
<b>BE-3140</b>	<b>BE Ochsenhauser Hof</b>	<b>4.224,80</b>	<b>11.000,00</b>	
B02-3140-01	Budget Ochsenhauser Hof	4.224,80	11.000,00	
<b>BE-3180</b>	<b>BE Altenhilfefachberatung</b>	<b>2.451,26</b>	<b>7.500,00</b>	
B02-3180-01	Budget Altenhilfefachberatung	2.451,26	7.500,00	
<b>BE-3650</b>	<b>BE Kleinkindbetreuung</b>	<b>88.146,84</b>	<b>89.410,00</b>	<b>422,00</b>
B03-3650-01	Budget Kinderkrippe Mühlweg	40.971,66	41.420,00	482,00
B03-3650-02	Budget Kinderkrippe Waldseer Str.	6.057,91	6.620,00	
B03-3650-03	Budget Kinderkrippe Talfeld	41.117,27	41.370,00	-60,00
<b>BE-5550</b>	<b>BE Forstwirtschaft</b>	<b>-1.200.902,35</b>	<b>-909.550,00</b>	<b>28.650,00</b>
B04-5550-01	Budget Forstwirtschaft	545.330,87	584.450,00	71.150,00
B04-5550-02	Budget Holzerlöse/Reinertrag	-1.746.233,22	-1.494.000,00	-42.500,00
<b>BE-6120</b>	<b>BE Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>289.716,28</b>	<b>301.240,00</b>	
B06-6120-01	Budget Zinsaufwendungen	24.396,84	35.740,00	
B06-6120-02	Budget Tilgungsleistungen	265.319,44	265.500,00	

### Deckungsringe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2016 Euro	apl./üpl. Mittel Sperrn Euro
BE-DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	2.759.732,80	2.778.000,00	
BE-DR4211100	BE DR Gebäudeunterhaltung und Wartung	214.953,29	220.200,00	45.431,00
BE-DR4211200	BE DR Unterhaltung der Außenanlagen	20.526,58	29.500,00	
BE-DR4231000	BE DR Mieten (Aufwand)	36.189,52	17.900,00	18.290,00
BE-DR4240000	BE DR Bewirtschaftungskosten	258.357,73	268.000,00	
BE-DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	165.293,73	225.520,00	
BE-DR4443000	BE DR Versicherungen	350,95	430,00	
BE-DR4452200	BE DR Verwaltungskostenbeiträge	199.918,19	204.400,00	
BE-DR4700000	BE DR Abschreibung/Auflösung	1.760.047,23	1.548.000,00	-885,00
BE-DR9800000	BE DR Kalkulatorische Verzinsung	0,00	0,00	

Die folgenden Aufwandsarten wurden keinem Budget zugeordnet und sind damit nicht gegenseitig deckungsfähig. Für die Verfügungsmittel schließt § 13 GemHVO gesetzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit aus.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2016 Euro	apl./üpl. Mittel Sperrn Euro
REST-001	Verfügungsmittel	879,60	1.500,00	
REST-002	Abmangelbeteiligung Bürgerheim	60.545,68	350.000,00	-18.290,00
REST-005	Geschäftsaufwendungen Gebäude	2.534,05	2.000,00	535,00
REST-006	Deckungsreserve	0,00	100.000,00	-100.000,00

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

An über- und außerplanmäßigen Aufwendungen fielen in der Ergebnisrechnung im Jahr 2016 insgesamt 410.089,23 € (Vorjahr: 197.772,54 €) an. Davon waren 197.157,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Folgende Budgets und Deckungsringe wurden überschritten und müssen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	verfügbar 2016 Euro	Überschreitung Euro
BE-DR4700000	BE DR Abschreibung/Auflösung	1.760.047,23	1.547.115,00	212.932,23
<b>Gesamt</b>				<b>212.932,23</b>

Die Überschreitung im Deckungsring „Abschreibung/Auflösung“ resultiert nahezu ausschließlich aus der außerordentlichen Abschreibung der Kapitalrücklagen bei der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Service GmbH.

## Ergebnisverwendung

Der Gesetzgeber schreibt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO mit dem nachfolgenden Muster vor. Es sind lediglich die Stufen nach dem örtlichen Bedarf darzustellen.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleich <sup>1)</sup>		Ergebnis des Haushaltsjahres 2016		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2015	2014	2013	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-203.895,55	632.326,34	0,00	0,00	0,00	127.505,43	6.817,05	71.505.827,80
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-632.326,34				632.326,34		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.817,05						-6.817,05	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	197.078,50							-197.078,50
13	vorläufige Endbestände						759.831,77	0,00	71.308.749,30
16	<b>Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklage und des Fehlbetragsvortrags</b>		0,00	0,00	0,00		759.831,77	0,00	71.308.749,30

Die im ordentlichen Ergebnis erwirtschafteten Überschüsse werden den Rücklagen zugeführt und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren als Deckungsmittel zur Verfügung.

Der im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) entstandene Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag wird mit dem Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO verrechnet. Für Folgejahre stehen somit in der Rücklage keine Deckungsmittel für Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis zur Verfügung.



## 7.2.2 Investitionen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 Euro	Plan 2016 Euro	Vergleich Euro
	<b>Steuerung</b>			
I1110-EZ07	Zuweisung von Dritten	600,00		-600,00
I1110-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	-7.118,82	-10.000,00	-2.881,18
	<b>Gebäudemanagement</b>			
I1124-H001	Sanierung Spital	-6.925,08		6.925,08
I1124-H002	Sanierung und Erweiterung Mühlweg 7/3		-50.000,00	-50.000,00
I1124-W001	Grundstückserwerb - bebaut	-1.940,40		1.940,40
	<b>Grundstücksmanagement</b>			
I1133-E001	Grundstücksverkäufe - unbebaut		20.000,00	20.000,00
I1133-W001	Grundstückserwerb - unbebaut		-20.000,00	-20.000,00
	<b>Soziale Einrichtungen HospitalQuartier</b>			
I3140-H001	DLZ mit betreutem Wohnen	-254.620,55	-450.000,00	-195.379,45
I3140-H002	Energiekonzept		-400.000,00	-400.000,00
I3140-H003	Freiraumplanung und -gestaltung	-174.048,12	-300.000,00	-125.951,88
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim		-50.000,00	-50.000,00
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflege		-100.000,00	-100.000,00
I3140-Z002	Zuschuss Glasfasernetz HospitalQuartier	-13.990,91		13.990,91
	<b>Ochsenhauser Hof</b>			
I3140-W001	Erwerb bewegliches Vermögen		-5.000,00	-5.000,00
I3140-W002	Grundstückserwerb	-3.280,20		3.280,20
	<b>Kleinkindbetreuung</b>			
I3650-H001	Brandschutz Kinderkrippe Mühlweg		-50.000,00	-50.000,00
I3650-W001	Erwerb bewegliches Vermögen Mühlweg	-3.039,30	-2.500,00	539,30
I3650-W002	Erwerb bewegl. Vermögen Waldseer Straße	-5.059,58		5.059,58
I3650-W003	Erwerb bewegliches Vermögen Talfeld	-2.554,80	-2.500,00	54,80
	<b>Forstwirtschaft</b>			
I5550-E001	Grundstücksverkäufe	1.141,66		-1.141,66
I5550-EZ02	Zuweisungen der Stadt Biberach	1.541,23	1.700,00	158,77
I5550-W001	Grundstückserwerb	-10.884,00		10.884,00
I5550-W002	Erwerb bewegliches Vermögen	-5.303,58	-6.000,00	-696,42
I5550-Z200	Zuweisungen an Stadt Biberach	-410,67		410,67
	Forderung Investitionszuschüsse BI	23.124,38		-23.124,38
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-462.768,74</b>	<b>-1.424.300,00</b>	<b>-961.531,26</b>

Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber der Planung um 961.531,26 € verbessert. Bei verschiedenen geplanten Investitionsmaßnahmen war bereits zur Haushaltsplanung 2017 ersichtlich, dass eine Umsetzung im Jahr 2016 nicht mehr realisierbar sein wird. Auf einen Übertrag von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr wurde verzichtet und die Maßnahmen wurden im Haushalt 2017 erneut eingeplant.

Für die Sanierung des Spitalgebäudes (Aufzug/Haustechnik) sind im Laufe des Jahres 2016 noch verschiedene Rechnungen zu Abschlussarbeiten mit einem Gesamtbetrag von 6.925,08 € angefallen.

Grundstückserwerbe und -verkäufe im Bereiche des Grundstücksmanagements wurden nicht getätigt. Dagegen wurden in der Forstwirtschaft Grundstückskäufe (Gemarkung Stafflangen und Laupertshausen) und Grundstücksverkäufe (Gemarkung Laupertshausen) abgewickelt. Flurstückszerlegungen, deren Aufwendungen ebenfalls als Grundstückserwerbe zu betrachten sind, wurden beim Ochsenhauser Hof und der Stadtbücherei durchgeführt.

Im Rahmen der Sanierung des Roten Baus wurde auch der Datennetzanschluss für den Roten Bau und das Bürgerheim erneuert. Der Hospital hat sich in Form eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 13.990,91 € an den Kosten der Stadt beteiligt; die Stadt bleibt dadurch Eigentümer des Datennetzes. Die weiteren Baumaßnahmen auf dem Hospitalquartier sind hinter der Planung zurückgeblieben. Nicht ausgeschöpfte Mittel wurden nicht ins Folgejahr übertragen, sondern im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 neu bereitgestellt. Ebenso wurden die Planungsmittel für die Sanierung und Erweiterung Mühlweg 7/3 sowie die Brandschutzmaßnahmen in der Kinderkrippe Mühlweg im Haushalt 2017 erneut veranschlagt.

Beim Ochsenhauser Hof wurde entgegen der Planung kein Erwerb von beweglichem Vermögen getätigt. Die Beschaffungen im Bereich der Kinderkrippen liegen dagegen über der Planung und sind insbesondere durch eine nicht geplante Anschaffung einer Spülmaschine für die Kinderkrippe Waldseer Straße begründet. In den Bereichen Steuerung und Forstwirtschaft wurde bewegliches Vermögen innerhalb der Planungsansätze beschafft.

Aufgrund geringer Aufwendungen im Beschaffungsbereich der Forstwirtschaft, blieben auch die Zuweisungen der Stadt Biberach, die sich entsprechend des Flächenschlüssels an den Kosten beteiligt, unter dem Planansatz. Der Hospital beteiligte sich ebenfalls entsprechend des Flächenschlüssels an nicht geplanten EDV-Beschaffungen des städtischen Forstamtes in Form von Zuweisungen an die Stadt.

Die Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG hat sich am Bau der Kinderkrippe Talfeld mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 608.330,00 € beteiligt, der in Form eines Darlehens gewährt wurde und in jährlichen Raten bis zum Jahr 2031 getilgt wird. Im Berichtsjahr wurde die planmäßige Tilgung in Höhe von 23.124,38 € geleistet.

**Summen nach Investitionsgruppen**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2016 Euro</b>	<b>Plan 2016 Euro</b>	<b>Vergleich Euro</b>
<b>IG-E</b>	<b>Veräußerungen und Zuschüsse</b>	<b>3.282,89</b>	<b>21.700,00</b>	<b>18.417,11</b>
1110	Steuerung	600,00		-600,00
1133	Grundstücksmanagement		20.000,00	20.000,00
5550	Forstwirtschaft	2.682,89	1.700,00	-982,89
<b>IG-H</b>	<b>Hochbaumaßnahmen</b>	<b>-435.593,75</b>	<b>-1.400.000,00</b>	<b>-964.406,25</b>
1124	Gebäudemanagement	-6.925,08	-50.000,00	-43.074,92
3140-01	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	-428.668,67	-1.300.000,00	-871.331,33
3650	Kleinkindbetreuung		-50.000,00	-50.000,00
<b>IG-W</b>	<b>Weitere Maßnahmen</b>	<b>-39.591,35</b>	<b>-46.000,00</b>	<b>-6.408,65</b>
1110	Steuerung	-7.118,82	-10.000,00	-2.881,18
1124	Gebäudemanagement	-1.940,40		1.940,40
1133	Grundstücksmanagement		-20.000,00	-20.000,00
3140-02	Ochsenhauser Hof	-3.280,20	-5.000,00	-1.719,80
3650	Kleinkindbetreuung	-10.635,68	-5.000,00	5.635,68
5550	Forstwirtschaft	-16.598,25	-6.000,00	10.598,25
<b>IG-Z</b>	<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>-13.990,91</b>		<b>13.990,91</b>
3140-01	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	-13.990,91		13.990,91
	Forderung Investitionszuschüsse BI	23.124,38		-23.124,38
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-462.768,74</b>	<b>-1.424.300,00</b>	<b>-961.531,26</b>

Die Darstellung der Investitionstätigkeit nach Investitionsgruppen zeigt deutlich, dass der Hospital im Jahr 2016 im Bereich der Hochbaumaßnahmen, insbesondere auf dem Gelände des Hospital-Quartiers, hinter den Planansätzen zurück blieb.

Die Investitionsgruppen „Veräußerungen und Zuschüsse“ und „Weitere Maßnahmen“ sind mit Ausnahme der nicht getätigten Grundstückserwerbe und -verkäufe im Bereiche des Grundstücksmanagements sowie der nicht geplanten Grundstückserwerbe in der Forstwirtschaft weitestgehend auf Planniveau verlaufen.

Die nicht geplante Kostenbeteiligung in Form eines Investitionskostenzuschusses am Datennetzanschluss für den Roten Bau und das Bürgerheim zeigt sich in der Investitionsgruppe „Investitionszuschüsse“.

### 7.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mitteln wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln zum 01.01.2016	1.190.395,07 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2016	142.133,45 €
<b>Endstand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.2016</b>	<b>1.332.528,52 €</b>

Der Zahlungsmittelbestand von 1.332.528,52 € wird in das Jahr 2017 übertragen. Er entspricht in Summe den Beständen auf dem Girokonto und der Barkasse (einschließlich Handvorschüsse) zum 31.12.2016.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2016 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.363.327,71 € (Vorjahr: 1.239.749,54 €) ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 753.327,71 € und spiegelt die positive Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) betrug im Berichtsjahr -462.768,74 € (Vorjahr: -1.375.902,34 €) und hat sich gegenüber der Planung um 961.531,26 € verbessert (Erläuterungen siehe auch Kapitel 7.2.2). Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reicht damit aus, um das Defizit der Investitionstätigkeit zu decken.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgung und Gewährung von Darlehen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -264.655,97 € (Vorjahr: -638.616,19 €) und hat sich um 844,03 € gegenüber der Planung verbessert.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (z. B. Umsatz-, Lohnsteuersteuer, durchlaufende Gelder, Auflösung oder Neuanlage von Geldanlagen) beläuft sich auf insgesamt -1.493.769,55 € (Vorjahr: 1.413.422,83 €). Der negative Saldo begründet sich insbesondere durch die Umschichtung liquider Mittel auf bereits bestehende mittelfristige Geldanlagen in Höhe von 1.500.000,00 €.

In der Gesamtbetrachtung aller Ein- und Auszahlungen aus dem Jahr 2016 entstand ein Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 142.133,45 €. Dadurch erhöht sich der Endbestand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.2016 auf insgesamt 1.332.528,52 € (Vorjahr: 1.190.395,07 €).

## **Über- und außerplanmäßige Auszahlungen**

An über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und die Tilgung von Krediten fielen im Jahr 2016 - insbesondere bedingt durch Grunderwerbe sowie die Erneuerung des Datennetzanschlusses für den Roten Bau und des Bürgerheims - insgesamt 51.548,00 € an (Vorjahr: 1.253.391,41 €). Diese waren in voller Höhe im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen lediglich innerhalb einer Investition (Abgrenzung über Investitionsnummer) gegenseitig deckungsfähig. Geringere Auszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme stehen damit nicht für zusätzliche Auszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Im laufendem Haushaltsjahr wurden keine Investitionen und Budgets überschritten und bedürfen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen keiner nachträglichen Genehmigung.

## 7.3 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden

Der Rechenschaftsbericht soll auch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Schulden der Stiftung vermitteln.

### 7.3.1 Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens ist in der Vermögensübersicht in Anlage 9.1 dargestellt. Das Sachvermögen einschließlich den immateriellen Vermögensgegenständen vermindert sich im Berichtsjahr um 1.598.614,42 € auf 75.263.738,51 € zum Jahresende 2016, was einer Minderung um 2,08 % entspricht. Vermögenszugängen und -abgängen in Höhe von 474.147,24 € stehen Abschreibungen mit 2.072.761,66 € gegenüber.

### 7.3.2 Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen gehören im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel. Die Liquidität und Forderungen der Stiftung werden in den Kapiteln 7.2.3, 8.2 und 9.2 näher erläutert.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Stand zum 01.01.2016	1.083.973,73 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibung von Beteiligungen	201.935,37 €
<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>882.038,36 €</b>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2015</b>
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0,00 €	58.973,73 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	357.038,36 €	500.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>882.038,36 €</b>	<b>1.083.973,73 €</b>

Die Jahresabschlüsse 2016 der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des hospitalischen Abschlusses 2016 erfahrungsgemäß nicht vor. Abweichungen zur Bilanz bei den Beteiligungsunternehmen können sich allerdings nachträglich ergeben, sofern die Gesellschaften durch Beschlussfassung beim Jahresabschluss Verluste mit der bestehenden Kapitalrücklage verrechnen. Diese Entwicklung wird dann beim Hospital entsprechend um ein Jahr zeitversetzt dargestellt.

Der Hospital ist seit dem 01.01.2005 mit einem Stammkapital von 500.000,00 € unmittelbar mit 100 % an der Bürgerheim Biberach gGmbH beteiligt. Darüber hinaus hat der Hospital im Rahmen der Ausgliederung eine ursprüngliche Kapitalrücklage in Höhe von 1.175.912,00 € zur Deckung von Verlusten bereitgestellt. Diese wurde in der Vergangenheit durch Verluste der Bürgerheim Biberach gGmbH nach und nach aufgebraucht. In den Büchern des Hospitals weist die Kapitalrücklage zum

Stichtag 31.12.2016 einen Stand von 0,00 € (Vorjahr: 58.973,73 €) aus, da die restliche Kapitalrücklage beim Jahresabschluss der Bürgerheim Biberach gGmbH vollständig zur Deckung der im Jahr 2015 entstandenen Verluste herangezogen wurde.

Die im September 2013 neu gegründete Bürgerheim Biberach Service GmbH ist ebenfalls eine Tochtergesellschaft des Hospitals, an der die Stiftung mit 100 % beteiligt ist. Sie wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ausgestattet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 eine Kapitalrücklage in Höhe von 500.000,00 € gewährt, die allerdings vollständig zur Deckung von Verlusten herangezogen werden musste und deshalb beim Hospital noch im selben Jahr außerplanmäßig abgeschrieben wurde. Zur Fortführung der Bürgerheim Biberach Service GmbH war im Jahr 2015 eine erneute Kapitalerhöhung in Höhe von 500.000,00 € erforderlich (Drucksache Nr. 202/2015-1). Im Rahmen der Ergebnisverwendung 2015 der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde festgestellt, dass der Jahresfehlbetrag 2015 auf die neue Rechnung vorgetragen wird und im Jahr 2016 über die teilweise Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in Höhe von 142.961,64 € gedeckt wird. In den Büchern des Hospitals führte dies zu einer außerordentlichen Abschreibung der Beteiligung in Höhe von 142.961,64 €. Die Kapitalrücklage weist damit zum 31.12.2016 noch einen Bestand von 357.038,36 € (Vorjahr: 500.000,00 €) aus.

Als Anlage zum Anhang werden die Beteiligungen in Ziffer 9.7 ausführlich erläutert sowie bei der Betrachtung der Chancen und Risiken in den nachfolgenden Ausführungen berücksichtigt.

### Ausleihungen

	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Stand 31.12.2015</b>
Einlage Volksbank Ulm-Biberach eG	2.500,00 €	2.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>

Der Hospital hält seit dem Jahr 2014 insgesamt fünfzig Genossenschaftsanteile mit einem Gesamtwert von 2.500,00 € an der Volksbank Ulm-Biberach eG. Diese stehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung des Hospitals. Die Einlage wird verzinst und der Zins jährlich ausgeschüttet. Genossenschaftsanteile an Volksbanken bzw. Raiffeisenbanken stellen nach herrschender Meinung keine kommunalrechtliche Beteiligung dar und sind haushaltsrechtlich den Ausleihungen zuzuordnen.

### Geldanlagen / Wertpapiere

Stand zum 01.01.2016	7.498.929,41 €
Zugang	1.518.047,21 €
Abgang	0,00 €
<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>9.016.976,62 €</b>

Zum 31.12.2016 ergibt sich folgender Wertpapierbestand:

<b>Bank</b>	<b>Kategorie der Bank</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
Volksbank Ulm-Biberach eG	Genossenschaftsbanken	1.003.298,46 €
Kreissparkasse Biberach	Sparkassen-Finanzgruppe	8.013.678,16 €
<b>Gesamt</b>		<b>9.016.976,62 €</b>

Aufgrund der guten Liquidität der Stiftung konnten im Jahr 2016 insgesamt 1.500.000,00 € der liquiden Mittel auf mittelfristige Geldanlagen umgeschichtet werden.

Im Jahr 2016 konnten Zinsen in Höhe von 18.047,21 € realisiert werden. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der Wertpapiere beträgt damit im Jahr 2016 rd. 0,24 % (Vorjahr: rd. 0,46 %). Die Zinsentwicklung ist seit dem Jahr 2009 stark rückläufig und dem niedrigen Zinsniveau an den Finanzmärkten geschuldet. Die bestehenden Geldanlagen unterliegen jeweils variablen Zinssätzen und hängen damit stark von der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank ab.

Im Geldbestand ist zum 31.12.2016 insgesamt ein Zinsanspruch in Höhe von 316.976,62 € enthalten. Diese Zinsen sind bereits realisiert, aber noch nicht ausgeschüttet und werden somit bis zur Auflösung der Geldanlagen weiterverzinst.

### 7.3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Bilanzpositionen Basiskapital, Rücklagen und den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zusammen.

#### Basiskapital

Das Basiskapital stellt in der Bilanz das bilanzielle Reinvermögen der Stiftung dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Dem absoluten Wert des Basiskapitals kommt nur ein geringer Informationswert zu, da er keine Aussage über die Finanzkraft der Stiftung zulässt.

Stand zum 01.01.2016	71.505.827,80 €
Nachträgliche Erhöhungen des Basiskapitals	0,00 €
Verrechnung von Verlustvorträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 3 GemHVO)	0,00 €
Verrechnung von nicht gedeckten Verlusten des Sonderergebnisses (§ 25 Abs. 4 GemHVO)	-197.078,50 €
<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>71.308.749,30 €</b>

Die Höhe des Basiskapitals wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgesetzt; nachträgliche Erhöhungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Reduzierungen des Basiskapitals können sich durch die Verrechnungen von Verlustvorträgen aus Vorjahren ergeben. Darüber hinaus sind Verluste im Sonderergebnis die nicht durch Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden können, im Jahresabschluss mit dem Basiskapital zu verrechnen. Der aufgrund von außerordentlichen Abschreibungen (Beteiligungswerte) entstandene Fehlbetrag beim Sonderergebnis konnte nur teilweise durch Rücklagen gedeckt werden und führte deshalb in Höhe von 197.078,50 € zur Verrechnung mit dem Basiskapital.

Die Festlegung eines Stiftungskapitals bei der Hospitalstiftung steht schon seit Jahren aus. In Anbetracht des Alters der Stiftung kann das Stiftungskapital nicht exakt berechnet sondern nur näherungsweise ermittelt werden. Hierfür gibt es aber weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung vorgegebene Lösungsansätze. Erste Abstimmungsgespräche mit dem Regierungspräsidium als Kommunal- und Stiftungsaufsicht haben bereits im Jahr 2015 stattgefunden. Allerdings konnte in diesen Gesprächen kein Konsens hinsichtlich der Höhe des Stiftungskapitals erzielt werden, wes-



halb der Vorgang wieder auf Eis liegt und von der Hospitalverwaltung derzeit keine weiteren Schritte unternommen werden. Im ausgewiesenen Basiskapital ist das anteilige Stiftungskapital enthalten. Soweit Einigkeit über die Höhe des Kapitals erzielt werden könnte, kann eine Umbuchung vom Basiskapital auf die zweckgebundene Rücklage erfolgen.

### Rücklagen

Rücklagen sind in der Kommunalen Doppik Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz und weitgehend mit den Rücklagen der Privatwirtschaft vergleichbar. Unterschieden wird dabei im Wesentlichen zwischen Ergebnismrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen.

Stand zum 01.01.2016	134.322,48 €
Rücklagenzuführung aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	632.326,34 €
Rücklagenentnahme aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.817,05 €
<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>759.831,77 €</b>

Die **Ergebnismrücklagen** setzen sich aus Überschüssen von Vorjahren zusammen und können für den Ausgleich von Fehlbeträgen des Berichtsjahres und der Vorjahre eingesetzt werden. Ihnen kommt damit für den Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnismrücklagen untergliedern sich wie folgt:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2016 weitere 632.326,34 € zugeführt werden, wodurch zum 31.12.2016 ein Endbestand von 759.831,77 € ausgewiesen wird. Das negative außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) in Höhe von 203.895,55 € des laufenden Jahres konnte teilweise durch die Entnahme der vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses über 6.817,05 € gedeckt werden; der restliche Verlust in Höhe von 197.078,50 € musste mit dem Basiskapital verrechnet werden.

**Zweckgebundene Rücklagen** können nur für zweckgebundene Erträge (z. B. Kapitalzuschüsse) gebildet werden und dürfen nicht zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden; im Berichtsjahr lag dieser Sachverhalt nicht vor. Unter dieser Position wird künftig auch das noch festzusetzende Stiftungskapital des Hospitals ausgewiesen werden.

### 7.3.4 Sonderposten

Die Sonderposten können aufgrund ihrer langfristigen Zweckbindung nicht dem Eigenkapital zugeordnet werden. Gleichzeitig scheidet eine Zuordnung der empfangenen Zuwendungen zum Fremdkapital aus, da diese nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen. Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2016 insgesamt auf 10.164.633,53 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,89 % reduziert. Die Sonderposten sind wie nachfolgend dargestellt auf die Kostenträger zugeordnet.

Bezeichnung (KTR)	Stand 31.12.2016	Zugänge 2016	Auflösung 2016	Stand 31.12.2015
11100000 Steuerung	600,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €
11240000 Gebäudemanagement	7.319.816,53 €	0,00 €	-369.354,70 €	7.689.171,23 €
31400001 Einrichtungen HospitalQuartier	1.088.018,08 €	0,00 €	-34.587,51 €	1.122.605,59 €
31400002 Ochsenhauser Hof	1.641,26 €	0,00 €	-260,66 €	1.901,92 €
36500101 Kleinkindbetreuung	1.729.114,96 €	0,00 €	-114.854,55 €	1.843.969,51 €
55500000 Forstwirtschaft	25.442,70 €	1.541,23 €	-5.702,97 €	29.604,44 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.164.633,53 €</b>	<b>2.141,23 €</b>	<b>-524.760,39 €</b>	<b>10.687.252,69 €</b>

Die Zugänge an Zuwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 2.141,23 €; darunter fielen die Zuweisungen der Stadt Biberach für Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen im Forstbereich und eine Spende für Kunstwerke der Hospitalverwaltung. Demgegenüber steht die Auflösung der Sonderposten analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von 524.760,39 €.

### 7.3.5 Rückstellungen und Bürgschaften

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 91 Abs. 4 GemO, § 44 Abs. 4 GemHVO). Dabei ist grundsätzlich die Höhe desjenigen Betrages maßgebend, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist.

Der Gesetzgeber sieht nach § 41 Abs. 1 GemHVO folgende Pflichtrückstellungen vor:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen (z. B. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen)
- Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (Land- und Stadtkreise)
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (Land- und Stadtkreise)
- Gebührenüberschussrückstellungen
- Altlastensanierungsrückstellungen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Stand zum 01.01.2016	0,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>0,00 €</b>

Für den Hospital bestand zum Stichtag 31.12.2016 keine Vereinbarung zur Altersteilzeit, so dass keine Rückstellung gebildet werden musste.

Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen müssen beim Hospital nicht gebildet werden, da lediglich die Kinderkrippen als Gebührenhaushalt geführt werden und hier trotz der laufenden Zuschüsse der Stadt und der Kooperationspartner keine Kostendeckung und damit keine Gebührenüberschüsse erzielt werden können.

Altlasten für hospitäliche Flurstücke sind nach wie vor nicht bekannt, so dass eine Rückstellung nicht gebildet werden muss.

Zum Stichtag 31.12.2016 hat der Hospital keine Bürgschaften übernommen. Zudem begründet die Übernahme einer Bürgschaft bzw. Gewährträgerschaft allein noch keine Rückstellungsbildung. Die von der Hospitalstiftung übernommene Gewährträgerschaft für die ZVK der Bürgerheim Biberach gGmbH wird nachrichtlich ausgewiesen.

Neben den nach § 41 Abs.1 GemHVO zu bildenden Pflichtrückstellungen können auf freiwilliger Basis weitere Rückstellungen gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Der Hospitalrat hat mit Beschluss vom 03.04.2014 (Drucksache Nr. 51/2014) festgelegt, dass in der Eröffnungsbilanz auf die Bildung von freiwilligen Rückstellungen verzichtet wird. Zwischenzeitlich sind keine neuen Erkenntnisse eingetreten, die die Bildung von freiwilligen Rückstellungen erfordern würde.

### 7.3.6 Verschuldung

Die Schulden werden als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz geführt.

Schuldenstand zum 01.01.2016	5.027.289,45 €
Neuaufnahmen	0,00 €
./. ordentliche Tilgung	265.319,38 €
<b>Schuldenstand zum 31.12.2016</b>	<b>4.761.970,07 €</b>

Im Jahr 2016 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Eine Kreditermächtigung für die Aufnahme von Darlehen war im Haushaltsplan 2016 nicht enthalten. Der Schuldenstand hat sich aufgrund der ordentlichen Tilgungsleistungen entsprechend gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Aus der Schuldenübersicht (Ziffer 9.4) sind die einzelnen Darlehen mit den für das Jahr 2016 gültigen Konditionen ersichtlich. Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht vorhanden.

## 7.4 Chancen und Risiken

Der Hospital als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts ist bei der Wahrnehmung seiner durch den Stiftungszweck definierten Aufgaben unterschiedlichen Risiken und künftigen Herausforderungen unterworfen, die nachfolgend kurz beschrieben werden sollen.

### Originäre Stiftungsaufgaben

Die Betreuung und Pflege älterer Menschen in Biberach gehört seit Jahrzehnten zur Kernkompetenz der Hospitalstiftung. Für die zukunftsfähige Weiterentwicklung dieser Angebote hat der Hospital in den letzten Jahren massiv in eine neue Infrastruktur investiert und viel Geld in die Hand genommen. Die weitere Modernisierung im Bereich des Hospitalquartiers wird auch in den kommenden Jahren hohe Investitionen erfordern, die über Mieterträge refinanziert werden sollen. Der laufende Betrieb der Einrichtungen ist auf die beiden Tochtergesellschaften, die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH, ausgelagert. Die laufenden Verluste dieser beiden Unternehmen stellen für die Stiftung zwischenzeitlich ein Risiko dar. Hier wurden bereits Maßnahmen, die zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei den beiden Tochtergesellschaften führen, eingeleitet. Unabhängig davon wird der Hospital auch weiterhin die an den Bedürfnissen unserer Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichteten Entwicklung der Versorgung im Hospital-Quartier vorantreiben.

Mit der Altenhilfefachberatung und dem Ochsenhauser Hof betreibt der Hospital wichtige Einrichtungen, die das gesellschaftliche Leben der älteren Bürger der Stadt Biberach bereichern. Mit dem Umzug der Altenhilfefachberatung in das Rathaus ergeben sich weitere Entwicklungsmöglichkeiten und Vernetzungen mit städtischen Aufgaben und Themen. Durch die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Betrieb des Seniorenbüros mit der Stadt Biberach ist zudem eine 50 %ige Finanzierung sichergestellt. Darüber hinaus finden im Ochsenhauser Hof zahlreiche Ehrenamtliche neue Aufgaben, bei denen sie ihre Erfahrungen einbringen und Verantwortung übernehmen können. Die Verluste aus diesen Aufgabenbereichen bewegen sich in einer Größenordnung, welche für die Stiftung akzeptabel sind.

Bei der Kleinkindbetreuung nimmt der Hospital nun seit mehr als zehn Jahren die federführende Rolle in Biberach ein und leistet somit einen wertvollen Beitrag und zugleich eine Entlastung der Stadt von kommunalen Aufgaben. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt zu einem großen Teil durch den Kostenausgleich der Stadt Biberach und die Beteiligung von Kooperationspartnern. Allerdings muss die Hospitalstiftung die Kosten, die aus einem qualitativ höheren Standard resultieren, eigenständig schultern. Die Elternbeiträge sind seit 2003 auf dem gleichem Niveau und können daher nur einen geringeren Anteil zur Kostendeckung beitragen. Der geplante Abschluss der Krippenverträge in 2017 soll nun endlich Klarheit hinsichtlich der dauerhaften Finanzierung der Krippen-Angebote bringen.

### Vermögensverwaltung

Der Hospital ist mit einem soliden Bestand an Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgestattet. In regelmäßigen Abständen stehen Sanierungsmaßnahmen an, die über die Mieten mittel- bis langfristig wieder refinanziert werden müssen. Deshalb werden die entsprechenden Mietverträge im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zeitnah fortgeschrieben. Die Geschäftsgebäude werden überwiegend von der Stadtverwaltung genutzt; damit ist das Mietausfallwagnis gering.

Die Forstwirtschaft sichert der Hospitalstiftung jährliche Erträge und trägt damit wesentlich zur Finanzierung der Aufgaben aus dem Stiftungszweck bei. Die Nachfrage nach Holz bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau; entsprechende Anzeichen für eine rückläufige Nachfrageentwicklung in den nächsten Jahren sind derzeit nicht zu erkennen. Sehr anfällig für Schwankungen ist allerdings der Holzpreis, der zum einen von Entwicklungen auf einem zunehmend globalen Markt beeinflusst wird, zum anderen sehr schnell und durchaus regional begrenzt auf Schadereignisse wie Sturm oder Käferkalamitäten reagiert. Zudem stellen extreme Wetterereignisse, die in der Lage sind binnen kurzer Zeit große Waldbestände zu vernichten und damit die Forstwirtschaft als Standbein in der Hospitalstiftung nachhaltig zu schädigen, ein unkalkulierbares Risiko dar.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten ist für Stiftungen jeglicher Art nach wie vor sehr ungünstig. Mit dem niedrigen Zinsniveau lassen sich kaum Zinserträge für die Erfüllung des Stiftungszwecks erzielen und eine wesentliche Verbesserung am Markt kann mittelfristig nicht erwartet werden. Oberstes Prinzip bei Geldanlagen für die Stiftung ist die Sicherheit.

Die Anlage von Geldvermögen in risikobehaftete Anlageformen scheidet für den Hospital aus, da die Stiftung dem Grundsatz der Werterhaltung des Stiftungsvermögens unterliegt. Trotz der niedrigen Renditen gilt für die Verwaltung des Geldvermögens hier weiterhin das Vorsichtsprinzip, das derzeit keine Alternative zur konventionellen und einlagengesicherten Anlagestrategie vorsieht.

Der in der Vergangenheit eingeschlagene Weg, die Investitionen aus einem Finanzierungsmix von Eigenmitteln und Krediten zu stemmen, war angesichts der Konditionen am Finanz- und Kreditmarkt sinnvoll. Für sämtliche Darlehen sind die Zins- und Tilgungsleistungen während der Darlehenslaufzeiten festgeschrieben und damit kalkulierbar. Für die künftigen Jahre gilt es die Schulden weiter zu reduzieren und auch außerordentliche Tilgungen in Betracht zu ziehen.

Die Liquiditätsbetrachtung nimmt nach wie vor eine besondere Bedeutung ein. Nachdem sich die Investitionstätigkeit in den letzten beiden Jahren verringert hat, sollten die finanzwirksamen Überschüsse im laufendem Betrieb wieder zur Auffüllung der Liquiditätsreserven und zur maßvollen Schuldentilgung genutzt werden.

Die gemeinnützigkeits- und stiftungsrechtlichen Anforderungen werden nach und nach komplexer und stellen immer mehr eine Herausforderung für die Stiftungsverwaltung dar. Die beschlossenen steuerrechtlichen Änderungen, insbesondere im Umsatz- und Körperschaftssteuerrecht (siehe Drucksache Nr. 2016/022), können zu einem finanziellen Nachteil für die Stiftung führen. Darüber hinaus sind neue europarechtliche Vorgaben jederzeit in der Lage, die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Stiftungszwecks zu erschweren.

Mit der Umstellung auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2015 hat der Hospital die Weichen für die gesetzlich vorgeschriebene Neuausrichtung des Haushalts- und Rechnungswesens gestellt. Die laufende Buchhaltung zeigt, dass der neue Rechnungsstil die Finanzausstattung der Stiftung nicht verändert, sondern die Finanzdaten lediglich auf eine an die Privatwirtschaft angelehnte Form dargestellt werden.



# **ANHANG**

## mit Anlagen

## 8. Anhang

### 8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft der Hospitalstiftung hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern eingeräumte Wahlrechte und Ermessensspielräume ausgeübt werden, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage der Stiftung gerecht zu werden.

Beim Hospital finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach ergeben, Anwendung.

#### **Grundsatz der Vollständigkeit**

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht, fortlaufend und sachlich geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert. Bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte immaterielle und bewegliche Wirtschaftsgüter werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Bilanz mit einem Erinnerungswert von 0,00 € ausgewiesen, sofern diese nach dem 01.01.2008 beschafft wurden.

#### **Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität**

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO) überein. Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

#### **Grundsatz der Einzelbewertung**

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

#### **Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung**

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risi-



ken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

### **Grundsatz der Periodenabgrenzung**

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

### **Bewertungs- und Abschreibungsmethoden**

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear analog der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird zentral vom Kämmereiamt wahrgenommen. Für die Führung von Inventarverzeichnissen sind ausschließlich die zuständigen Fachämter und Einrichtungen verantwortlich. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Investitionskostenzuschüsse, Zuwendungen und Spenden wurden passiviert und analog dem jeweils bezuschussten Vermögensgegenstand aufgelöst. Bei Zuschüssen für Baumaßnahmen erfolgt die Zuordnung des Zuschusses aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe auf das Gebäude und wird analog diesem aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO) und betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 insgesamt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, um Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften zu vermeiden.

### **Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten**

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden müssen. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Hospital dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 51/2014).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen aus Geldanlagen bzw. Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden flächendeckend in den einzelnen Teilhaushalten verrechnet. Im Berichtsjahr ist der Verzinsung ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,75 % zu Grunde gelegt (Drucksache Nr. 27/2013). Der für die Stadt Biberach ermittelte Zinssatz findet jeweils analog Anwendung und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppelten Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware werden die Finanzrechnungskonten entsprechend fortgeschrieben.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird. Zusammengefasst dargestellt in einer Investitionsnummer wird die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen pro Einrichtung bzw. Kostenträger und Kostenstelle da diese Maßnahmen beim Hospital von untergeordneter Bedeutung sind und eine detaillierte Darstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde.

### **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung**

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der §§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

### **Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Beim Hospital werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

### **Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen**

Der Hospital beschäftigt keine Beamte; damit entfällt ein entsprechender Ausweis.

## **8.2 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen**

Die Kassenliquidität des Hospitals war während des gesamten Jahres 2016 gesichert. Auf Mittel aus dem gemeinsamen Cash-Management mit der Stadt Biberach zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen musste im Berichtsjahr nicht zurückgegriffen werden. Allerdings konnte aufgrund des niedrigen Zinsniveaus lediglich ein Zinsertrag in Höhe von 1.449,89 € aus dem gemeinsamen Cash-Management zu Gunsten des Hospital realisiert werden.

Für die Finanzierung von Investitionen können nach § 78 GemO folgende Mittel verwendet werden:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Beim Hospital steht für Investitionen vorrangig der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere aus der Erwirtschaftung von Abschreibungen, zur Verfügung. Zuweisungen tragen nur in geringem Umfang zur Finanzierung von Investitionen bei. Die Veräußerung von Vermögen zur Finanzierung von Investitionen ist zwar grundsätzlich zulässig, führt aber zu einem Substanzverlust und ist im Rahmen der Erhaltung des Stiftungsvermögens daher eher kritisch zu beurteilen. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss die Hospitalstiftung ihre Liquiditätsreserven in Anspruch nehmen. Nachrangig kann zur Finanzierung von Investitionen die Aufnahme von Krediten erfolgen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Investitionsmaßnahmen des Hospitals wurden im Jahr 2016 ausschließlich durch Eigenmittel finanziert. Eine Kreditermächtigung für die Aufnahme von Darlehen war im Haushaltsplan 2016 nicht enthalten. Nachdem mit der vorhandenen Liquidität an den Finanzmärkten derzeit ohnehin keine ordentliche Rendite erwirtschaftet werden kann, ist der maßvolle Abbau von Liquiditätsreserven zweckmäßig.

**Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss** (Anlage 22 GemHVO, § 53 Abs. 2 Nr. 5)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2016 in €	2015 in €
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.190.395,07	551.741,23
2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.363.327,71	1.239.749,54
3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-462.768,74	-1.375.902,34
4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-264.655,97	-638.616,19
5	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-1.493.769,55	1.413.422,83
<b>6</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende</b>	<b>1.332.528,52</b>	<b>1.190.395,07</b>
7	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	9.016.976,62	7.498.929,41
8	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Liquide Mittel zum Jahresende</b>	<b>10.349.505,14</b>	<b>8.689.324,48</b>
10	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	0,00	0,00
11	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus VJ) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>10.349.505,14</b>	<b>8.689.324,48</b>
14	davon für zweckgebundene Rücklage gebunden	0,00	0,00
15	davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>10.349.505,14</b>	<b>8.689.324,48</b>
15	nachrichtlich: Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO	105.492,89	90.744,38

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkreditmittel) soll sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese Mindestliquidität war beim Hospital im Berichtsjahr 2016 ganzjährig vorhanden und ist auch zum Bilanzstichtag gewährleistet.

### 8.3 Haushaltsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Für die im Haushaltsplan 2016 angeführten Budgets und Deckungsringe wurde ein genereller Haushaltsvermerk zur Mittelübertragung verfügt, d. h. ein Budgetübertrag ist haushaltrechtlich für diese Budgets grundsätzlich zulässig. Über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses einzelfallbezogen entschieden, da die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO nur zulässig ist, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet wird und eine Mittelübertragung zwingend erforderlich ist.

Auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung vollständig verzichtet.

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>2016 in €</b>	<b>2015 in €</b>
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Erträge	nicht zulässig	nicht zulässig
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen	0,00	0,00

<b>Finanzrechnungen / Investitionen</b>	<b>2016 in €</b>	<b>2015 in €</b>
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Einzahlungen	0,00	0,00
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Auszahlungen	0,00	0,00

In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung - im Gegensatz zur Kameralistik - die künftigen Haushaltsjahre belastet. Daher wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auf die Bildung von Haushaltsübertragungen verzichtet.

Für in das Folgejahr verschobene oder bereits begonnene und im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossene Maßnahmen (z. B. Energiekonzept) wurden die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2017 neu eingeplant.

Eine Kreditermächtigung für die Aufnahme von Darlehen war im Haushaltsplan 2016 nicht enthalten. Gleichzeitig lag aus dem Vorjahr keine übertragene Kreditermächtigung vor.

## 8.4 Verpflichtungsermächtigungen - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

In der Doppik sind nach § 42 GemHVO nicht bilanzierte Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Im Haushaltsjahr 2016 waren 400.000,00 € für das Energiekonzept auf dem HospitalQuartier an Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen und es wurden somit keine Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre eingegangen.

Maßnahme	Ansatz VE	in Anspruch genommene VE	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2016 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
I3140-H002 Energiekonzept	400.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Hospitalstiftung hat aufgrund der Gründung der Bürgerheim Biberach gGmbH die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen übernommen. Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Bürgerheim Biberach gGmbH insbesondere auf die Zahlung der Umlagen, Sanierungsgelder, ggf. Zusatzbeiträge und Zinsen sowie auf die Zahlung des Ausgleichsbeitrags nach § 15 der Satzung der Zusatzversorgungskasse bei Beendigung der Mitgliedschaft. Die für den Stichtag 31.12.2016 überschlägig und unverbindlich vorgenommene Berechnung durch die ZVK hat ergeben, dass sich die Verpflichtungen auf ca. 7,9 Mio. € (Vorjahr: ca. 7,4 Mio. €) belaufen. Die tatsächliche Inanspruchnahme aus dieser Gewährträgerschaft wurde vom Hospital zum Abschlussstichtag 31.12.2016 als gering erachtet und deshalb auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

## 8.5 Organe der Hospitalstiftung

<b>Hospitalverwalter</b>	Erster Bürgermeister Roland Wersch
<b>stv. Hospitalverwalterin</b>	Margit Leonhardt (Amtsleitung Kämmerei)

<b>Hospitalrat</b>	Stand: 31.12.2016
Lucia Authaler	CDU
Alfred Braig	FDP
Hans-Peter Brenner	CDU
Otto Deeng	CDU
Rainer Etzinger	CDU
Stefanie Etzinger	FW
Marlene Goeth	FW
Manuela Hölz	Grüne
Reinhold Hummler	FW
Gabriele Kübler	SPD
Bruno Mader	SPD
Dr. Rudolf Metzger	SPD
Dr. Peter Schmid	Grüne
Johannes Walter	CDU
Dr. Manfred Wilhelm	Grüne

## 9. Anlagen zum Anhang

### 9.1 Vermögensübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12.16
<b>A 1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.721,95</b>	<b>0,00</b>	<b>485,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>147,91</b>	<b>3.088,65</b>
<b>A 1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>76.858.630,98</b>	<b>479.416,41</b>	<b>4.783,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.072.613,75</b>	<b>75.260.649,86</b>
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	17.640.882,40	10.885,23	162,68				17.651.604,95
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	53.750.445,08	17.402,46		382.909,14		1.794.788,21	52.355.968,47
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.759.464,71					107.802,63	3.651.662,08
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3.295,00					3.295,00
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	235.344,78	3.211,83				29.966,85	208.589,76
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	921.106,17	16.569,25	4.621,10	45.143,50		140.056,06	838.141,76
A 1.2.8	Vorräte	0,00						0,00
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	551.387,84	428.052,64		-428.052,64			551.387,84
<b>A 1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>8.585.403,14</b>	<b>1.518.047,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>201.935,37</b>	<b>9.901.514,98</b>
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.083.973,73					201.935,37	882.038,36
A 1.3.2	Beteiligungen	0,00						0,00
A 1.3.3	Sondervermögen	0,00						0,00
A 1.3.4	Ausleihungen (Anteile bei Genossenschaften)	2.500,00						2.500,00
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	7.498.929,41	1.518.047,21					9.016.976,62
	<b>Gesamtsumme (in €)</b>	<b>85.447.756,07</b>	<b>1.997.463,62</b>	<b>5.269,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.274.697,03</b>	<b>85.165.253,49</b>



## 9.2 Forderungsübersicht

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag 31.12.2016	Betrag 31.12.2015
2117010	Zugang Sopos aus Zuwendungen von priv. Unternehmen	502.246,32	525.370,70
2701410	Interne Vorschüsse div.personal (Rückzahlung)	0,00	22,23
2701910	Zugang Lohn- und Gehaltsvorschüsse manuell	300,00	800,00
2792100	Umsatzsteuer 19%	5.787,04	6.882,58
2797000	Umsatzsteuer-Zahllastkonto	0,00	16.085,88
3322200	Benutzungsentgelt Kinderkrippe	2.918,80	3.020,80
3411100	Mieten	61.263,97	322.402,71
3421100	Holzerlöse	25.590,65	16.445,15
3421200	Erträge aus Verkauf	0,00	189,00
3421210	Klein- und Nebennutzungen	300,00	300,00
3461000	Ersätze, sonstige Leistungsentgelte	740,00	189,20
3461100	Ersätze für Verpflegung	679,55	835,45
3487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	45.005,26	117.705,26
3562000	Nebenforderungen allgemein	2.283,92	2.033,50
3562200	Zinsen und Kosten auf privatrechtliche Abgaben	107,00	81,00
3562300	Erstattung Rücklastschriften	0,70	0,00
3591100	Einspeisevergütungen *	-2.264,75	2.169,74
3612000	Zinserträge von Stadt Biberach	1.449,89	1.950,48
6580001	Ungeklärte Einzahlungen **	-11.604,51	-133.562,42
8300110	Einzahlung Verwahrkonto Amt 20	0,00	3.765,02
8300710	Forderung Mietkautionen	12.426,75	10.978,32
	Wertberichtigungen aus Niederschlagungen	-41.216,28	-41.546,90
	Skontogewährung Forst für Buchungen 2016	0,00	-1.572,62
	Bereinigung negative Forderungen und Verbindlichkeiten	71.660,17	148.066,76
	<b>Summe (in €)</b>	<b>677.674,48</b>	<b>1.002.611,84</b>

\* Negative Beträge stellen Überzahlungen dar.

\*\* Vorzeitige Einzahlungen für Buchungen des folgenden Jahres; der Betrag entspricht den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nr.	Art der Forderung	Betrag 31.12.2016	Betrag 31.12.2015
A 1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.340,99	696,18
A 1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	674.333,49	1.001.915,66
	<b>Summe Bilanz (in €)</b>	<b>677.674,48</b>	<b>1.002.611,84</b>

Die offenen Forderungen sind überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt entstanden. Forderungen in Höhe von 4.658,15 € (Vorjahr: 8.140,12 €) befinden sich im Mahn- und Vollstreckungsverfahren und sind zwischenzeitlich teilweise bereits beglichen worden. Mit Ausnahme der Sonderposten

aus Zuwendungen (Zuschuss von Kooperationspartner für die Investition Kinderkrippe Talfeld) und den Forderungen aus Mietkautionen handelt es sich bei den o. a. offenen Forderungen ausschließlich um kurzfristig fällige Forderungen (bis zu 1 Jahr).

### 9.3 Übersicht zu den Verbindlichkeiten

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag 31.12.2016	Betrag 31.12.2015
0961010	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau) *	-4.471,03	-4.471,03
2317302	Abgang Euro-Währung (fester Zins) - Darlehenstilgung	38.837,50	38.173,99
2701920	Abgang Lohn- und Gehaltsvorschüsse manuell	80,00	0,00
2781120	Abgang Durchlaufende Gelder Personal Finanzamt	26.220,69	31.722,54
2781420	Abgang Durchlaufende Gelder Personal Einbehalte	79,77	0,00
2797000	Umsatzsteuer-Zahllastkonto	5.610,84	9.942,23
4012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	0,00	2.366,91
4211100	Gebäudeunterhaltung und Wartung	20.564,46	5.201,41
4211200	Unterhaltung der Außenanlagen	5.000,94	11.344,34
4231000	Mieten und Pachten	19.152,00	0,00
4241100	Aufwand für Heizung	10.285,58	13.308,57
4241200	Aufwand für Strom, Leuchtmittel	8.824,26	5.931,85
4242000	Aufwand für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	1.037,93	-1.373,74
4243000	Aufwand für Abfallbeseitigung	546,42	519,14
4245100	Aufwand für Reinigung, Reinigungsmittel	0,00	44,80
4245200	Aufwand für Fremdreinigung	3.064,69	2.407,17
4245300	Aufwand für Winterdienst	1.497,96	1.307,79
4246000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	83,41	82,96
4249000	Aufwand für gebäudebezogene Abgaben	137,01	0,00
4271100	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	675,50
4271200	Ehrungen, Jubiläen, Geschenke	248,00	0,00
4271300	Verpflegungskosten	0,00	4.171,50
4271850	Holzgewinnung, Einrichtungskosten	18.773,44	0,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche *	-2.577,00	2.949,00
4429400	Rechts- und Beratungskosten	0,00	746,73
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.887,17	2.780,18
4431600	Reisekosten, KFZ-Entschädigungen	0,00	13,65
4452100	Kostenanteil am städtischen Forstamt *	-48.819,66	-4.711,22
4455100	Verwaltungskostenbeitrag an EB Wohnungswirtschaft	657,37	115,20
4491100	Anteil der Stadt am Reinertrag	500,38	807,56
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.565,51	3.229,02
7600001	Ungeklärte Auszahlungen **	0,00	-63,30
8300520	Auszahlung Sicherheitseinbehalte	3.875,42	3.875,42
5300620	Auszahlung Krippen	0,00	1.066,00
8300720	Verbindlichkeit Mietkautionen	12.426,75	10.978,32
	Bereinigung negative Forderungen und Verbindlichkeiten	60.055,66	14.567,64
	<b>Summe (in €)</b>	<b>186.145,47</b>	<b>157.710,13</b>

- \* Negative Beträge stellen kreditorische Rückerstattungsansprüche dar.
- \*\* Vorzeitige Auszahlungen für Buchungen des folgenden Jahres; der Betrag entspricht den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

<b>Nr.</b>	<b>Art der Verbindlichkeit</b>	<b>Betrag 31.12.2016</b>	<b>Betrag 31.12.2015</b>
P 4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.596,19	52.520,24
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	2.949,00
P 4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	93.549,28	102.240,89
	<b>Summe Bilanz (in €)</b>	<b>186.145,47</b>	<b>157.710,13</b>

Die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten sind wie in den Vorjahren insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt. Mit Ausnahme der Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte und Verbindlichkeiten aus Mietkautionen handelt es bei den o. a. Verbindlichkeiten ausschließlich um kurzfristig fällige Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr).

Darüber hinaus bestehen noch mittel- und langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die in den Kapiteln 7.3.6 und 9.4 ausführlich dargestellt werden.

## 9.4 Schuldenübersicht

Nr.	Beschreibung	Laufzeit	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016	Tilgung 2017	Tilgung 2018 - 2021	Tilgung ab 2022	ordentliche Tilgung 2016	außerord. Tilgung 2016	Zinssatz 31.12.
1.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Kredite für Investitionen		5.027.289,45	4.761.970,07	2.466.951,00	770.900,00	1.524.119,07	-265.319,38	0,00	
	Landeskreditbank BW	2050	42.751,41	41.629,31	41.629,31	0,00	0,00	-1.122,10	0,00	0,50%
	Landeskreditbank BW	2051	49.507,89	48.208,46	48.208,46	0,00	0,00	-1.299,43	0,00	0,50%
	Landeskreditbank BW	2035	24.857,68	23.676,69	23.676,69	0,00	0,00	-1.180,99	0,00	0,50%
	Landeskreditbank BW	2017	264.070,63	252.786,34	252.786,34	0,00	0,00	-11.284,29	0,00	0,50%
	Stadt Biberach	2043	31.495,50	30.350,20	30.350,20	0,00	0,00	-1.145,30	0,00	0,50%
	Stadt Biberach	2048	1.940.000,00	1.880.000,00	1.880.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,45%
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2029	2.168.636,55	2.013.577,28	155.850,00	631.200,00	1.226.527,28	-155.059,27	0,00	0,50%
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2021	505.969,79	471.741,79	34.450,000	139.700,00	297.591,79	-34.228,00	0,00	0,58%
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeiten aus Einheitskasse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe aller Schulden (in €)</b>		<b>5.027.289,45</b>	<b>4.761.970,07</b>	<b>2.466.951,00</b>	<b>770.900,00</b>	<b>1.524.119,07</b>	<b>-265.319,38</b>	<b>0,00</b>	

Im Jahr 2016 fielen für die Darlehen Zinsen in Höhe von insgesamt 24.186,45 € (Vorjahr: 30.975,14 €) an. Damit betrug der durchschnittlich gewichtete Zinssatz aller Darlehen 0,49 % (Vorjahr: 0,57 %) zum Stichtag 31.12.2016.

Bei der o. a. Darstellung ist die vorgesehene außerplanmäßige Tilgung aus dem Haushaltsplan 2017 bereits berücksichtigt.

## 9.5 Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen

### Übertrag Haushaltsermächtigungen - Ergebnisrechnung Aufwendungen

KTR / KST Sachkonto	Bezeichnung	bewilligte Ermächtigung 2015	Plan 2016	Sperre: - apl. / üpl.: +	ausgegeben 2016	bewilligte Ermächtigung 2016
	keine Haushaltsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt (in €)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>

### Übertrag Haushaltsermächtigungen - Finanzrechnung (Investitionen) Einzahlungen

KTR / KST Sachkonto	Bezeichnung	bewilligter Zuschuss	bewilligte Ermächtigung 2015	Plan 2016	eingegangen 2016	bewilligte Ermächtigung 2016
	keine Haushaltsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt (in €)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>

### Übertrag Haushaltsermächtigungen - Finanzrechnung (Investitionen) Auszahlungen

KTR / KST Sachkonto	Bezeichnung	bewilligte Ermächtigung 2015	Plan 2016	Sperre: - apl. / üpl.: +	ausgegeben 2016	bewilligte Ermächtigung 2016
	keine Haushaltsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt (in €)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>

## 9.6 Ergebnisse der Einrichtungen

Kostenträger Bezeichnung	Erträge	Aufwen- dungen	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad
	2016	2016	2016	2016	2015	2015
	€	€	€	%	€	%
<b>11100000</b> Steuerung	10.426,80	-253.782,24	-243.355,44	4,11	-213.818,89	2,22
<b>11240000</b> Gebäudemanagement	1.818.215,49	-1.392.804,89	425.410,60	130,54	-49.486,28	97,30
<b>11330000</b> Grundstücksmanagement	36.491,74	-37.582,61	-1.090,87	97,10	6.595,04	118,58
<b>28100000</b> Sonstige Kultur-/Heimat- pflege		-10.448,08	-10.448,08		-8.135,14	
<b>31400001</b> Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier	1.116.044,63	-2.343.193,36	-1.227.148,73	47,63	-1.475.581,31	42,93
<b>31400002</b> Ochsenhauser Hof	5.491,46	-170.606,94	-165.115,48	3,22	-165.888,97	3,19
<b>31800600</b> Sonstige soziale Angelegenheiten		-156.746,78	-156.746,78		-185.064,41	
<b>31800800</b> Altenhilfefachberatung	44.393,65	-91.045,65	-46.652,00	48,76	-87.187,30	0,56
<b>36500101</b> Kleinkindbetreuung	2.393.502,73	-2.906.294,56	-512.791,83	82,36	-563.479,09	80,88
<b>55500000</b> Forstwirtschaft	2.325.818,82	-1.783.164,94	542.653,88	130,43	750.810,16	144,42
<b>61200000</b> Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	80.702,79	1.946.908,28	2.027.611,07	-4,15	2.118.741,62	-4,74
<b>Summe</b>	<b>7.831.088,11</b>	<b>-7.198.761,77</b>	<b>632.326,34</b>	<b>108,78</b>	<b>127.505,43</b>	<b>101,65</b>

### Anmerkungen

Außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen sind in der o. a. Darstellung nicht enthalten.

Bei der Berechnung der Kostendeckungsgrade ist auch die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mit einem Volumen von insgesamt 1.971.609,26 € (Vorjahr: 2.054.136,22 €) enthalten.

Aufgrund der derzeit vorläufigen Abrechnung hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Stadt bei den Kinderkrippen sind die Aussagen zum Abmangel und Kostendeckungsgrad der Kleinkindbetreuung nur bedingt aussagekräftig.

## 9.7 Beteiligungsmanagement

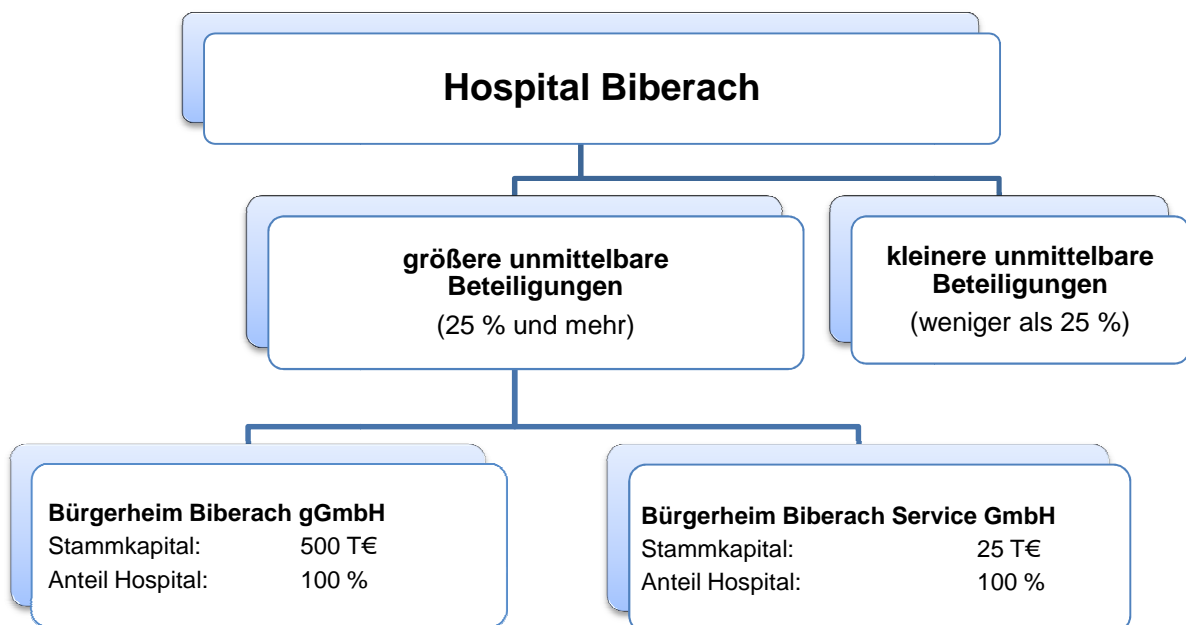
Da für die Hospitalstiftung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung finden, ist bei unmittelbarer Beteiligung an Unternehmen mit privater Rechtsform nach § 105 Abs. 2 GemO ein jährlicher Beteiligungsbericht zu erstellen. Nachdem der Hospital nur sehr wenige Beteiligungen hält, wird der Beteiligungsbericht seit dem Jahr 2013 in den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss integriert und liefert damit ein umfassendes Gesamtwerk.

Die Ausführungen zu den Beteiligungen sollen einen grundsätzlichen Überblick über die Unternehmen geben, an denen der Hospital beteiligt ist und den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung erläutern. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen für das Geschäftsjahr 2016 noch keine Abschlüsse der beiden Beteiligungsgesellschaften vor. Daher sind die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte der Beteiligungsgesellschaften des Geschäftsjahres 2015 nachstehend abgebildet.

Ausführlich eingegangen wird in den nachfolgenden Einzelberichten auf die größeren Beteiligungen. Bei unmittelbaren Beteiligungen, an denen die Hospitalstiftung mit weniger als 25 % (kleinere Beteiligungen) beteiligt ist, wird die Darstellung grundsätzlich auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränkt (§ 105 Absatz 2 Satz 3 GemO).

### 9.7.1 Beteiligungen der Hospitalstiftung im Überblick

#### Unmittelbare Beteiligungen



#### Mittelbare Beteiligungen

Der Hospital ist an keinem Unternehmen mittelbar beteiligt.



## 9.7.2 Bürgerheim Biberach gGmbH als unmittelbare Beteiligung des Hospitals

### Gründung des Unternehmens

Die Bürgerheim Biberach gGmbH wurde am 13.07.2005 rückwirkend zum 01.01.2005 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte zum 01.09.2005; wobei der Betrieb des Bürgerheims schon zum 01.08.2005 übergegangen war.

### Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Bürgerheim Biberach gGmbH ist die Förderung des Wohlfahrtswesens. Dies erfolgt insbesondere durch eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Biberach durch teil- und vollstationäre sowie ambulante Leistungen, insbesondere mit Altenheimen, Altenpflegeheimen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Darüber hinaus wurde mit dem individuellen Wohnen in Wohngruppen das Angebot des altersgerechten Wohnens erweitert. Außerdem werden von der Gesellschaft Betreuungsleistungen im Bereich des betreuten Wohnens erbracht.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb örtlicher Einrichtungen der Altenpflege in Biberach. Dazu kann sich das Bürgerheim auch an weiteren, dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen des Wohlfahrtswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben. Das Unternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Angebot zum 31.12.2015	Anzahl Plätze 2015	Anzahl Plätze 2014	Bemerkung
Stationäre Dauerpflege	133	133	auf zwei Gebäude verteilt
Kurzzeitpflege	9	9	in stationären Bereich integriert
Tagespflege	17	15	mit Hol- und Bringservice
Betreute Altenwohnungen (BAW)	30	30	an den stationären Bereich eng angebundene 1-2-Zimmer-Wohnungen
Altenwohnheim (AWH)	40	40	an den stationären Bereich besonders eng angebundene 1-Zimmer-Appartements
Wohnungen Hochhaus	44	44	Betreute 1-3 Zimmer-Wohnungen

### Beteiligungsstruktur

Bei der Bürgerheim Biberach gGmbH handelt es sich um eine 100 %ige unmittelbare Beteiligung des Hospitals Biberach. Der Hospital ist alleiniger Gesellschafter der Bürgerheim Biberach gGmbH und hat das Stammkapital in Höhe von 500.000 € eingebracht.

Einlagen und Rücklagen des Hospitals Biberach an der Bürgerheim Biberach gGmbH:

Einlage/Rücklage	Stand 31.12.2015 in T€	Stand 31.12.2014 in T€	Stand 31.12.2013 in T€	Stand 31.12.2012 in T€	Stand 31.12.2011 in T€
<b>Stammkapitaleinlage</b>	500	500	500	500	500
<b>Kapitalrücklage</b>	59	59	342	650	1.176

**Organe der Gesellschaft**

- Geschäftsführung: Roland Wersch (seit 01.10.2013)
- Gesellschafterversammlung: Hospitalverwalter des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach  
Erster Bürgermeister Roland Wersch

**Übersicht der Betriebsdaten**

	2015 in T€	2014 in T€	2013 in T€	2012 in T€	2011 in T€
Stammkapital	500	500	500	500	500
Anteil Hospital	100%	100%	100%	100%	100%
Stammkapitalanteil Hospital	500	500	500	500	500
Eigenkapital gesamt	228	308	559	842	1.150
Anlagevermögen	204	344	461	600	758
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	1.315	1.114	1.127	1.394	1.639
Ergebnis vor Steuern	-291	-182	-277	-316	-636
Umsatzerlöse	6.915	7.126	7.124	6.777	6.489
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-331	-251	-283	-308	-602
Aufwendungen für Instandhaltung	222	179	165	169	201
Investitionen	14	23	11	5	608
Abschreibungen	120	140	151	163	159
Verbindlichkeiten	707	382	177	189	144
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	6.916	7.128	7.130	6.782	6.502
Ordentliche Aufwendungen	7.207	7.310	7.407	7.098	7.138
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Personen)	165	164	172	172	157
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Stellen)	117,72	106,71	111,06	108,71	109,37

**Betriebswirtschaftliche Kennzahlen**

	2015 in %	2014 in %	2013 in %	2012 in %	2011 in %
Anlagendeckung	111,76	89,53	121,26	140,33	151,72
Anlagenintensität	15,51	30,88	40,91	43,04	46,25
Investitionsquote	6,86	6,69	2,39	0,83	80,21
Reinvestitionsquote	11,67	16,43	7,28	3,07	382,39
Eigenkapitalquote	17,34	27,65	49,60	60,40	70,16
Fremdkapitalquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	-145,18	-81,49	-50,63	-36,58	-52,35
Umsatzrentabilität	-4,79	-3,52	-3,97	-4,54	-9,28
Kostendeckungsgrad	95,96	97,51	96,26	95,55	91,09

**Geschäftsergebnisse 2015**

<b>Bilanz</b>	<b>Stand 31.12.2015 in T€</b>	<b>Stand 31.12.2014 in T€</b>	<b>Stand 31.12.2013 in T€</b>	<b>Stand 31.12.2012 in T€</b>	<b>Stand 31.12.2011 in T€</b>
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	204	344	461	600	758
Umlaufvermögen					
Vorräte	14	17	24	26	32
Forderungen	573	405	278	186	626
Kassenbestand	524	346	364	582	221
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	0	0	2
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage	59	59	342	650	1.176
Gewinnrücklage	0	0	0	0	76
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-331	-251	-283	-308	-602
Zuweisungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
Rückstellungen	377	424	391	363	345
Verbindlichkeiten	707	382	177	189	144
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.315</b>	<b>1.114</b>	<b>1.127</b>	<b>1.394</b>	<b>1.639</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2015 in T€</b>	<b>2014 in T€</b>	<b>2013 in T€</b>	<b>2012 in T€</b>	<b>2011 in T€</b>
Erträge	6.915	7.126	7.124	6.777	6.489
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	1	2	6	5	13
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>6.916</b>	<b>7.128</b>	<b>7.130</b>	<b>6.782</b>	<b>6.502</b>
Materialaufwand	896	1.068	1.165	1.100	1.281
Personalaufwand	5.415	5.173	5.105	4.975	4.913
Abschreibungen	120	140	151	163	159
Sonstige Aufwendungen	776	929	986	860	785
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>7.207</b>	<b>7.310</b>	<b>7.407</b>	<b>7.098</b>	<b>7.138</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-291</b>	<b>-182</b>	<b>-277</b>	<b>-316</b>	<b>-636</b>
Außerordentliches Ergebnis	-40	-69	-6	8	34
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-331</b>	<b>-251</b>	<b>-283</b>	<b>-308</b>	<b>-602</b>

### 9.7.3 Bürgerheim Biberach Service GmbH als unmittelbare Beteiligung des Hospitals

#### Gründung des Unternehmens

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde am 10.09.2013 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 10.12.2013.

#### Gegenstand des Unternehmens

Der Unternehmensgegenstand der Bürgerheim Biberach Service GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Bürgerheim Biberach gGmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen. Darunter fallen insbesondere die Belieferung mit Speisen und Getränken, der Betrieb eines Restaurants und eines Veranstaltungsbereichs vor allem für Bewohner/-innen des Bürgerheims, die Erbringung von Reinigungsleistungen sowie anderer hauswirtschaftlicher Dienste und sonstiger Dienstleistungen. Darüber hinaus wurde der Unternehmenszweck im Frühjahr 2015 erweitert und umfasst nun auch die Vermietung insbesondere von Wohnungen und Nebenflächen des Hospitals und seiner Tochtergesellschaften.

#### Beteiligungsstruktur

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH ist eine 100%ige unmittelbare Beteiligung des Hospitals Biberach. Der Hospital ist alleiniger Gesellschafter der Bürgerheim Biberach Service GmbH und hat das Stammkapital in Höhe von 25.000 € eingebracht.

Einlagen und Rücklagen des Hospitals Biberach an der Bürgerheim Biberach Service GmbH:

Einlage/Rücklage	Stand	Stand	Stand	Stand
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Stammkapitaleinlage</b>	25	25	25	0
<b>Kapitalrücklage</b>	500	0	500	0

Um die Liquidität des Betriebes im Geschäftsjahr 2015 sicherzustellen ohne Derivate oder andere Finanzinstrumente einzusetzen wurde durch die Hospitalstiftung eine Eigenkapitalstärkung über 500.000 € eingebracht.

#### Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung: Alexander Paul (bis zum 31.12.2015)  
Margit Leonhardt (seit 15.10.2015)
- Gesellschafterversammlung: Hospitalverwalter des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach  
Erster Bürgermeister Roland Wersch
- Aufsichtsrat: Hospitalverwalter des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach  
Erster Bürgermeister Roland Wersch sowie  
die 15 Mitglieder des Hospitalrats

**Übersicht der Betriebsdaten**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	in T€	in T€	in T€
Stammkapital	25	25	25
Anteil Hospital	100%	100%	100%
Stammkapitalanteil Hospital	25	25	25
Eigenkapital gesamt	382	190	505
Anlagevermögen	83	71	0
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	1.067	555	528
Ergebnis vor Steuern	-303	-315	-20
Umsatzerlöse	1.665	767	0
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-308	-315	-20
Aufwendungen für Instandhaltung	81	18	0
Investitionen	45	83	0
Abschreibungen	33	12	0
Verbindlichkeiten	594	312	21
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Erträge	2.700	1.195	0
Aufwendungen	3.008	1.510	20
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Personen)	32	30	-
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Stellen)	20	24	-

Auf den Ausweis von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2013 wurde verzichtet, da die Daten für den kurzen Zeitraum der Geschäftstätigkeit nicht aussagekräftig sind.

**Betriebswirtschaftliche Kennzahlen**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	in %	in %
Anlagendeckung	460,24	267,91
Anlagenintensität	7,78	12,79
Investitionsquote	54,22	116,90
Reinvestitionsquote	136,36	691,67
Eigenkapitalquote	35,80	34,23
Fremdkapitalquote	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	-80,63	-165,79
Umsatzrentabilität	-18,50	-41,07
Kostendeckungsgrad	89,76	79,14

**Geschäftsergebnisse 2015**

<b>Bilanz</b>	<b>Stand 31.12.2015 in T€</b>	<b>Stand 31.12.2014 in T€</b>	<b>Stand 31.12.2013 in T€</b>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	83	71	0
Umlaufvermögen			
Vorräte	19	20	0
Forderungen	378	314	503
Kassenbestand	587	150	25
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25	25	25
Kapitalrücklage	500	0	500
Gewinnrücklage/-vortrag	165	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-308	-315	-20
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	480	0
Zuweisungen für Sachanlagen	0	0	0
Rückstellungen	86	53	2
Verbindlichkeiten	594	312	21
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.067</b>	<b>555</b>	<b>528</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2015 in T€</b>	<b>2014 in T€</b>	<b>2013 in T€</b>
Erträge	2.700	1.195	0
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>2.700</b>	<b>1.195</b>	<b>0</b>
Materialaufwand	1.368	741	3
Personalaufwand	793	348	0
Abschreibungen	33	12	0
Sonstige Aufwendungen	814	409	17
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>3.008</b>	<b>1.510</b>	<b>20</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-308</b>	<b>-315</b>	<b>-20</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-308</b>	<b>-315</b>	<b>-20</b>
Verlustvortrag	0	-20	0
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	500	0
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-308</b>	<b>165</b>	<b>-20</b>

## 10. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde am 19.04.2017 abgeschlossen. Den Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichts beurkunden:

Biberach, 30.05.2017



**Leonhardt**  
Kämmereiamt



**Wersch**  
Hospitalverwalter

### **Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:**

(nach der Feststellung durch GR; § 95b Abs. 2 GemO)

### **Einwendungen wurden nicht erhoben:**

Biberach,

### **Eigenprüfung**

RPA

### **Aufsichtsprüfung**

GPA